

N^o 33.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. Oktober 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Just.	Dubbers, Aug.
Berninghausen, Fr.	Franke, J. Aug.
Biermann, F. C.	Fricke, Prof. Dr.
Blanke, W.	Gröning, Heinr.
Donath, H.	Hormann, H.

Jacobi, C. A.
Kaemena, H.
Krug, C. C.
Michaelis, Dr. phil.
Plath, Ad.

Sager, H.
v. Thülen, M.
Tietjen, Dan.
Vagt, L.

Nicht entschuldigt war Herr Heinr. Kuhlmann.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:		VIII. Antrag, betreffend das Zeugniszwangsverfahren.	
4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststr.	662	(N. z. Verh. gef.)	
II. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1910:		IX. Antrag auf Niederlegung einer Petitionskommission.	
1. Ankauf von Grundstücken an der Großen		(N. z. Verh. gef.)	
Johannisstraße, am Stangengang und am		X. Antrag, betreffend Pflege erkrankter städtischer	
Balkenhof	662	Desinfektoren.	(N. z. Verh. gef.)
2. Blutfuttersfabrik auf dem Schlachthofareal	663	XI. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1910:	
3. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes	663	13. Jahresbericht der Deputation für Häfen	
4. Verbreiterung der Meterstraße	663	und Eisenbahnen.	(N. z. Verh. gef.)
5. Jahresbericht des Chemischen Staats-		XII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:	
laboratoriums zu Bremen für das Jahr 1909	665	3. Jahresbericht der Erleuchtungs- und	
III. Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1910:		Wasserwerke für 1909.	(N. z. Verh. gef.)
1. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureau	665	XIII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:	
2. Neupflasterung der Brückenstraße von Oster-		5. Neubau des Eichamtes.	(N. z. Verh. gef.)
straße bis Neustadtswall	668	XIV. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909:	
IV. Antrag, betreffend Bremer Straßenbahn	670	1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen.	(N. z. Verh. gef.)
V. Antrag, betreffend die Kirchensteuer für die römisch-		XV. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1910:	
katholische Gemeinde in Bremen	671	2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege	
VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt		für das Rechnungsjahr 1909.	(N. z. Verh. gef.)
worden sind.	(N. z. Verh. gef.)	XVI. Mitteilung des Senats vom 19. August 1910:	
VII. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft.	(N. z. Verh. gef.)	2. Budget der Stadtbremischen Armenpflege und	
		der Polizeidirektion.	(N. z. Verh. gef.)

Verhandelt Seite

XVII. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1910:
Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910. (Dazu Mitteilung des Senats vom 24. September: Nachtragsbudget zum Spezialbudget der Unterweiserkorrektur. (M. j. Verh. gef.)

XVIII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1910:
1. Verfahren bei Erteilung von Wirtschaftskonzessionen. (M. j. Verh. gef.)

Verhandelt Seite

XIX. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 1910:
2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Ubbremersstraße bis zur Eisenbahnunterführung.
3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher-Chaussee, Ede Wilienthaler-Chaussee, Katasterbezeichnung 612 A a.
4. Ankauf der in der Feldmark Gastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188 a u. 188 b. (M. j. Verh. gef.)

Herr H. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 28 Minuten.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist noch folgende Mitteilung vom 18. Oktober: 1. Ausbau der Schleswigerstraße, 2. Schadenersatzanspruch des Unternehmers der hiesigen Abdeckerei, 3. Unterricht über drahtlose Telegraphie in der hiesigen Seefahrtsschule, 4. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1910.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 24. September 1910:

4. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Schon neulich sagte ich, daß sich ein Vertrag vorgenommen hat mit einem Gärtner, nach welchem Frau Solte drei Viertel des Grundstücks auf 17 Jahre verpachtet hat. Die Deputation hat in der kurzen Frist, die seit der letzten Verhandlung verstrichen ist, nicht wieder zusammentreten können, aber unser Kollege, Herr Bley, hat die Liebenswürdigkeit gehabt, mit der Frau Solte zu verhandeln. Er hat ihr vorgestellt, daß der Vertrag mit dieser Klausel nicht so günstig wäre, als ohne diese Klausel. In der Deputation war die Stimmung, daß dieser Vertrag an sich sehr günstig sei, und wenn wir damals von dem Pachtvertrage gewußt hätten, dann würden wir ohne Zweifel auch so den Vertrag genehmigt haben. Herrn Bley ist es nun gelungen, die Frau Solte zu bewegen, den Preis von 6 M. per Quadratmeter auf 5.75 M. per Quadratmeter zu ermäßigen. Es ist das immerhin sehr erfreulich, sie mußte etwas bluten, und wir profitieren dadurch. (Heiterkeit.) Ich wiederhole, daß die Deputation nicht darüber hat beraten können, daß aber der Vorsitzende der Deputation, Herr Senator Wessels,

einverstanden damit ist, wenn wir die Angelegenheit durch Annahme eines von mir gestellten Antrages aus der Welt schaffen. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Bei Besprechung des Vertrages ist mitgeteilt, daß sich nach Abschluß des Kaufvertrages herausgestellt habe, daß etwa drei Viertel des Grundstücks noch für 17 Jahre verpachtet sind und daß der Staat in diese Pacht eintreten muß. Darnach erscheint der Vertrag weniger günstig.

Die Bürgerschaft genehmigt indes den Ankauf und den Vertrag mit der Maßgabe, daß der Preis von 6 M. auf 5.75 M. für das Quadratmeter ermäßigt wird. Der Kaufpreis wird dadurch auf rund 19 200 M. ermäßigt und bewilligt die Bürgerschaft diesen Betrag zuzüglich 2500 M. für Kosten mit rund 19 700 M. auf das Budget für außerordentliche Verwendungen nach.

Ich glaube, es ist ein kleiner Vorteil, den der Staat macht, und ich bitte die Herren, sich mit meinem Antrage einverstanden zu erklären.

Der Antrag des Herrn Schütte wird genügend unterstützt.

Herr Professor Koop: Ich habe nicht ganz verstanden, ob darin gesichert ist, daß der Staat in den Pachtvertrag jetzt eintritt, daß er den jetzt übernimmt? (Zurufe: Ja!)

Der Antrag des Herrn Schütte wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1910:

1. Ankauf von Grundstücken an der Großen Johannisstraße, am Stangengang und am Balkenhof.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Die Deputation ist von Ihnen beauftragt worden, zu versuchen, bei Gelegenheit Gänge aufzuheben durch

Ankauf der anliegenden Häuser. Wir sind deshalb schon manchmal bemüht gewesen, aber unsere Bemühungen sind häufig vorbeigeglückt, weil die Inhaber minderwertiger Häuser hohe Preise dafür haben wollten, so daß weitere Verhandlungen mit den Leuten nicht möglich waren. Der heute hier vorliegende Fall liegt dagegen günstiger, wir haben die Häuser zu einem verhältnismäßig günstigen Preise bekommen, wir erreichen dadurch die Aufhebung der Gänge und bitten die Herren, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

Herr Heinken: Es ist zu begrüßen, daß die Deputation für die Stadterweiterung sich bemüht hat, hier in der Neustadt Gänge anzukaufen. Ich möchte hier von dieser Stelle aus an die Deputation die dringende Bitte richten, daß sie in Zukunft etwas großzügiger als bisher in dem Räumen der Gänge vorgeht. Es sind verschiedene, die dringend entfernt werden müssen, und so möchte ich hier diese Bitte ausgesprochen haben, und ich bin überzeugt, die Deputation wird bald Gelegenheit in nächster Zeit bekommen, daß dieses einmal ausgeführt wird.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

2. Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal.

Herr Will: Herr Präsident! Indem ich mich im übrigen auf den Bericht beziehe, möchte ich mir nur gestatten, noch besonders hervorzuheben, daß außer dem geforderten einmaligen Betrage von 3000 M. der Schlachthof für diesen Betrieb der Kondensationsanlage, abgesehen davon, daß er die Verzinsung für seine Rechnung zu tragen hat, noch etwa jährlich 5—600 M. aus seinem ordentlichen Jahresbudget aufzubringen hat. Ich möchte daher die Hoffnung aussprechen, daß dieses große und bereitwillige Entgegenkommen von Seiten der Schlachthofdeputation auch von Seiten der Anwohner dankbar anerkannt werden wird, und daß die Klagen über die anerkannt geringen Belästigungen jetzt endlich einmal verstummen werden.

Herr Knieß: Herr Präsident! Meine Herren! Ganz gewiß sind die Anwohner der Bahnhofsvorstadt dankbar, sie werden sich freuen, wenn diese Gerüche beseitigt werden. Nachdem dieser Punkt einmal gestreift ist, möchte ich noch eins erwähnen. Der Gesundheitsrat schreibt:

Wir geben auf Grund der gemachten Beobachtungen unser Gutachten dahin ab, daß durch die Ausdünstungen der Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofe Gefahren für den öffentlichen Gesundheitszustand nicht entstehen, sofern unverdorbenes Material verarbeitet wird.

Wird dieses aber immer der Fall gewesen sein? Ich bezweifle es! Tatsächlich hat der Gesundheitsrat recht, daß in diesem Jahre, wo der Pächter wußte, daß infolge meines Antrages Kontrollierungen statt-

finden würden, die Ausdünstungen nicht so stark waren, als in den früheren Jahren. Jedenfalls hoffe ich, daß sie jetzt ganz beseitigt werden.

Herr Kruse: Es ist sehr erfreulich, daß die Deputation bemüht ist, der Ausströmung der üblen Gerüche abzuwehren. Ich muß darauf hinweisen, daß in dieser Beziehung in unserer Stadt noch viel zu tun ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß es noch mehrere Fabriken in unserer Stadt gibt, die ähnliche Ausdünstungen haben. Auch aus Nielsen's Fabrik, wo auch ein Futter-Artikel hergestellt wird, entströmen widerliche Gerüche, wodurch die Gegend am Sandberg, am Freihafen und zu der Fähre sehr belästigt wird. Ich möchte den Gesundheitsrat bitten, auch hierauf seine Augen zu richten. Wenn der Gesundheitsrat bei seinen Untersuchungen offenstehende Fenster gefunden hat und daraus schließt, daß die Gerüche nicht allzustark gewesen sein könnten, so möchte ich darauf hinweisen, daß es notwendig ist, die Häuser auszulüften, und daß es deshalb auch notwendig ist, diese Ausdünstungen mit in den Kauf zu nehmen.

Der Antrag wird angenommen.

3. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes.

Herr Will: Herr Präsident! Zu diesen Ausgaben ist die Deputation für den Schlachthof gezwungen worden durch die Erneuerung des Straßenpflasters. Die Schienen hätten vielleicht noch eine Reihe von Jahren liegen können, aber wo jetzt die Straße neu gepflastert wird, wäre es unwirtschaftlich gewesen, wenn wir diesen Moment nicht benutzt hätten, um die bereits stark abgenutzten Geleise gleichzeitig mit zu erneuern.

Der gestellte Antrag wird angenommen.

4. Verbreiterung der Meterstraße.

Herr Schütte: Herr Präsident! Meine Herren! Die Verbreiterung der Meterstraße ist seit langer Zeit von vielen Seiten gewünscht worden. Für den augenblicklichen Verkehr ist diese Verbreiterung noch nicht so notwendig, aber der Verkehr mehrt sich dort sehr, und darauf haben wir Bedacht genommen. Die Deputation hat sich lange überlegt, wie weit sie die Straße verbreitern soll. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, so werden Sie die Gründe gefunden haben, weshalb die Straße auf 16 m verbreitert werden soll. 16 m wird für lange Zeit genügen, und mit dieser Breite ist unter mäßigen Kosten etwas zu erreichen, aber jedes Meter mehr kostet ungewöhnlich viel Geld. Sollte nach langen Jahren sich herausstellen, daß auch 16 m nicht genügen, so wird dann ein größerer Betrag aufzuwenden sein. Es ist aber inzwischen dann so viel gespart worden, daß wir dann ruhig an eine größere

Verbreiterung gehen können. Ich glaube aber, daß jetzt eine Verbreiterung auf 16 m auf lange Jahre hinaus reichen wird. Ich bitte Sie, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Wenn die Verbindungsstraße mit Kirchhuchting fertig ist, und, wie ja projektiert ist, die Elektrische bis zur Vulkanstraße durchgeführt wird, dann ist eine Verbreiterung der Meterstraße zum mindesten als wünschenswert zu bezeichnen. Die meisten Anwohner der Meterstraße sind mit einer Regulierung der Straße nicht einverstanden. Die Meterstraße ist eine Wohnstraße. Wenn sie nun reguliert wird, dann wird sie den Charakter einer solchen verlieren. Es bleiben dann nur kleine Vorgärten von 2—3 m Tiefe liegen, und dort lassen sich kaum solche Sträucher und Blumen, wie es jetzt der Fall ist, anpflanzen, und die Straße verliert an Ansehen. Leute, die ruhig wohnen wollen, werden aus der Straße fortziehen, und deswegen werden wir die Besitzer, die auf Vermietung angewiesen sind, schädigen. Später wird die Meterstraße allerdings eine Geschäftsstraße, und die Gebäude werden teurer werden, aber bis dahin können viele Jahre vergehen. Darum möchte ich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die Grundstücke entsprechend bezahlt werden. Ich hoffe, daß die Deputation den Hausbesitzern kulant entgegenkommt, damit die Leute erstens den Verlust leichter verschmerzen (Heiterkeit) — die Herren von der Linken, die da lachen, verstehen jedenfalls recht wenig davon — und zweitens, weil dann eine gleichzeitige Regulierung stattfinden würde. Im anderen Falle leidet die Straße auch bedeutend an Aussehen. Wir haben das in nächster Nähe, in der Kleinen Allee erlebt. Es würden die einzeln stehengebliebenen Vorgärten wie verwahrloste Grabstätten in die Straße hineinragen. Würde aber die Deputation den Anwohnern kulant entgegenkommen, so dürfte eine allgemeine Regulierung auch bald zustande kommen. Herr Schütte hat ja großen Einfluß auf die maßgebenden Herren, und ich will hoffen, daß der Herr Rechnungsführer empfiehlt, die Grundstücke entsprechend zu bezahlen. Im übrigen bin ich persönlich mit der Verbreiterung der Meterstraße einverstanden.

Herr Heinken: Auch ich möchte die Bürgerschaft bitten, die Vorlage, so wie sie uns geworden ist, anzunehmen. Es ist von Herrn Schierenbeck ausgeführt worden, daß tatsächlich die verschiedenen Anwohner der Meterstraße mit der Regulierung der Straße nicht einverstanden sind. Nun, das hat man ja immer, daß ein Einverständnis von sämtlichen Anwohnern schwer zu erzielen ist. Aber ich glaube, wenn das Entgegenkommen der Behörde so ist, wie Herr Schierenbeck die Bitte ausgesprochen hat, so werden die betreffenden, die noch nicht ganz einverstanden sind, einverstanden werden. Namentlich weil der Verkehr in den letzten

Jahren erheblich zugenommen hat, sehen wir, daß hier etwas geschehen muß. Nur ist es bedauerlich, daß wir zweimal regulieren müssen. Vor etwa zwei Jahren hat man etwa 2 m von der Meterstraße reguliert und neu gepflastert, und nun ist eingesehen worden, daß eine gründliche Regulierung erfolgen muß, nun kommt man mit der Vorlage, daß eine wirkliche Regulierung stattfinden solle. Ich möchte die Bitte an die Deputation aussprechen, es sind verschiedene Anwohner, die vor ein paar Jahren sich bemüht haben, Auskunft zu bekommen, wann die Regulierung vorgenommen würde, da ist ihnen gesagt worden, es werden noch Jahre ins Land gehen, und nun hat sich gezeigt, daß das nicht der Fall ist. Das ist für manchen recht unangenehm. Infolgedessen hat ein Anwohner der Meterstraße, der Besitzer von Nr. 46—48 noch große Verbesserungen für sein Haus angewandt im Werte von 2000 M. Ich möchte der Deputation besonders ans Herz legen, daß der betreffende etwas besser wegkommt als die übrigen, und außerdem möchte ich in der Bürgerschaft ausgesprochen haben, daß, wenn die Regulierung in der nächsten Zeit in die Wege geleitet wird, daß dann eine einheitliche Regulierung in die Wege geleitet wird, und daß es nicht hier so geht, wie in der kleinen Allee: Da hat es jahrelang gedauert. Ein Haus hat jahrelang gestanden; nun endlich ist es verschwunden. Ich möchte bitten, wenn hier reguliert werden soll, daß dann einheitlich reguliert wird, und daß die Regulierung nicht, wie in der kleinen Allee, stückweise durchgeführt wird.

Herr Schütte: Den Wunsch einheitlich zu regulieren, teile ich durchaus, wenn nur die Anwohner der Meterstraße nicht zu große Schwierigkeiten machen. Herr Präsident! Nur um die kleine Meinkenstraße zu regulieren, haben wir unendliche Zeit verhandeln müssen und noch jetzt sind wir nicht mit allen Anwohnern in Ordnung, es kommt aber nächstens. Wenn wir nun die kleine Meinkenstraße mit der langen Meterstraße vergleichen, die an beiden Seiten angegriffen wird, dann sollen Sie sehen, wie schwierig die Verhandlungen sind, und anstatt daß die Herren Heinken und Schierenbeck für die Anwohner sprechen, sollten sie für den Staat sprechen und sagen: Ihr Anwohner, seid vernünftig und kommt dem Staate entgegen, damit ihr schnell eine gute Straße bekommt. Das wäre praktisch.

Herr Heinken: Was den letzten Punkt anbelangt, so kann ich Herrn Schütte erklären, daß dies noch in den letzten Tagen in der dortigen Gegend in den Bürgervereinen öffentlich zum Ausdruck gekommen ist. Wenn Herr Schütte dagewesen wäre, dann würde er gehört haben, daß wir darum gebeten haben, den Bogen nicht zu straff zu spannen und dem Staate entgegen zu kommen. Wir haben dort den Staat in Schutz genommen; aber hier in der Bürgerschaft nehmen

wir die Anwohner in Schutz, und wir bitten, daß da etwas getan wird, und daß es nicht so gemacht wird, wie wir es anderswo erlebt haben.

Herr Schierenbeck: Herr Schütte hat ganz recht, daß wir auch die Verpflichtung haben, im Interesse des Staates zu wirken und die Anwohner veranlassen müßten, möglichst dem Staate entgegenzukommen. Aber das Entgegenkommen verstehe ich nicht so, daß sie dem Staate etwas schenken sollen, und das denkt Herr Schütte doch auch nicht. Wir sind in dieser Beziehung tätig gewesen, und ich habe mir sehr bittere Vorwürfe sagen lassen müssen; es ist mir sogar gesagt worden, daß ich mit dem Staate unter einer Decke stecke. (Heiterkeit.) Nun nehme ich mir aber auch das Recht, hier für die Anwohner zu erbitten, daß ihnen mindestens das bei der Regulierung bezahlt wird, was sie selbst für ihr Grundstück bezahlt haben oder wozu es jetzt taxiert ist. Aber die Deputation ist geschäftsmäßig angelegt und versucht, die Grundstücke so billig zu erhalten, wie nur irgend möglich, und die Anwohner wollen das bekommen, was ihre Grundstücke augenblicklich wert sind. Auch ich gehöre zu den Anwohnern, ich werde der Deputation aber keine Schwierigkeiten bereiten und Herrn Schütte gern entgegenkommen. Hoffentlich können wir dann an einem Strang ziehen. (Bravo.)

Der gestellte Antrag wird angenommen.

5. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen für das Jahr 1909.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Worte. Wir zeigen den Empfang des Berichtes dankend an.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1910

1. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureaus.

Herr Achelis: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation, Abteilung Hochbau und die Hochbaudirektion sind leider noch nicht imstande gewesen und haben noch nicht die Möglichkeit gesehen, dem Bau eines neuen zentralen Baubureaus näher zu treten, weil bisher noch jegliche Grundlage fehlte, welche Bedürfnisse die übrigen Baubehörden in bezug auf diese Baugebäude haben. (Hört! Hört!) Es ist infolgedessen der Abteilung Hochbau nicht möglich, irgend einen Schritt weiter zu tun als am 15. September 1909 beschlossen war. Sie ist auch nicht imstande, irgend einen Druck auszuüben nach irgend einer Seite hin. Infolgedessen sieht sich die Abteilung genötigt, mit dem vorhandenen Bestande der Räume weiter zu arbeiten, und sie ist der Ueberzeugung, daß sie auch mit diesen Räumen noch eine Zeitlang auskommen

muß. Da sich diese Räume nun zum Teil in einem sehr schlechten Zustande befinden, so bittet sie heute die Bürgerschaft dringend, die Anträge, wie sie gestellt sind, anzunehmen. Es handelt sich dabei teilweise um Räume, die sehr feucht sind, so daß die Beamten, welche darin zu tun haben, unter Krankheiten leiden.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Die Budgetkommission hatte seinerzeit in ihrem Berichte über das diesjährige Budget die Streichung dieser Posten beantragt, hinsichtlich auf den in Aussicht stehenden Neubau eines Gebäudes für die Baubehörden. Nachdem jetzt aber feststeht, daß noch einige Zeit vergehen wird, ehe dieser Bau ausgeführt wird, hat die Budgetkommission nichts mehr gegen die Bewilligung der jetzt geforderten Beträge einzuwenden. Sie bittet also, die Anträge zu genehmigen.

Herr Richter v. Sprechelsen: Herr Präsident! Meine Herren! Von den Vorrednern ist ausgeführt worden, wie es mit dem Neubau eines Baubewaltungshauses steht. Ich möchte die Bürgerschaft darauf aufmerksam machen, daß wir im vorigen Jahre, am 15. September, den Beschluß gefaßt haben, der Senat möchte die Baudeputation beauftragen, ein neues generelles Projekt zum Neubau eines Baubewaltungshauses vorzulegen. Die Geschichte dieses Projektes ist die folgende: Schon seit Jahren hat die Bauverwaltung auf dem Standpunkte gestanden, daß die vorhandenen Räumlichkeiten, sowohl in sanitärer Beziehung, als auch in geschäftlicher nicht ausreichend sind. Sie stellte daher in den Jahren 1906/07 die Anträge, man möchte zunächst 50 000 M. in das Budget einstellen als erste Bauraten. Diese Anträge wurden von der Bürgerschaft abgelehnt. Dann hat man im Januar vorigen Jahres eine neue Vorlage an die Bürgerschaft gehen lassen mit dem Antrag, daß 100 000 M. zum gleichen Zweck eingestellt würden. In dem der Vorlage beigegebenen Bericht heißt es folgendermaßen:

Nachdem der öffentliche Baudienst reorganisiert ist, kann die Baudeputation nur dringend empfehlen, ihm nunmehr auch die äußeren Bedingungen zu gewähren, die zur Fruchtbarmachung der neuen Einrichtungen gehören. Die Vereinigung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Baudienstes unter einem Dache ist seit 34 Jahren vorgesehen, aber immer wieder zurückgestellt worden. Sie scheint der Baudeputation nunmehr eine Notwendigkeit geworden zu sein und zwar aus geschäftlichen und im Hinblick auf die Beschaffenheit eines Teiles der Geschäftsräume auch aus sanitären Gründen.

Die Bürgerschaft hat diese Vorlage einer Kommission überwiesen, und die Kommission war seinerzeit einstimmig der Meinung, daß es durchaus notwendig sei, nunmehr eine noch weitergehende Zentralisierung der Baubehörden zur Vereinfachung

und Beschleunigung des Ganges der Geschäfte herbeizuführen. Die Vorlage ging der Kommission nicht weit genug. Sie wünschte den Neubau eines Geschäftshauses, in dem sämtliche Zweige der Bauverwaltung vereinigt würden. Dem Bericht der Kommission gemäß beschloß die Bürgerschaft am 15. September 1909:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein neues generelles Projekt für den Neubau eines Geschäftshauses der Bauverwaltung vorzulegen, in welchem Geschäftsräume enthalten sein sollen — — —

Es wurde dann im einzelnen aufgeführt, welche Teile der Bauverwaltung in dieses Haus hineinkommen sollten. Seitdem sind 13 Monate ins Land gegangen, ohne daß wir über diese Sache wieder etwas gehört haben. Auch in der heutigen Vorlage ist nichts darüber gesagt worden, ob der Neubau eines solchen Geschäftshauses in Aussicht steht, ob der Senat sich mit diesem Beschlusse beschäftigt hat, ob er der Meinung ist, daß die Sache noch Zeit hat, oder ob aus finanziellen Gründen sich Bedenken dagegen erheben. Inzwischen vermehren sich die Klagen über die Verzögerung der Geschäfte bei der Bauverwaltung und über die Herr Leymann jedenfalls noch Aufklärung geben wird, bei Beratung über seinen bei der Budgetberatung zurückgestellten Antrag. Deshalb möchte ich hervorheben, daß es nach meiner Ansicht notwendig ist, daß wir endlich klar sehen, welche Stellung der Senat zu dieser Frage einnimmt. Ich möchte daher die Bürgerschaft bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 15. September 1909 betreffend Geschäftshaus der Bauverwaltung und ersucht den Senat, nunmehr der Bürgerschaft mitzuteilen, ob er die Baudeputation im Sinne des erwähnten Beschlusses beauftragt hat.

Herr Grimmenstein: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem Herr Ed. Achelis soeben namens der Allgemeinen Bauverwaltung erklärt hat, daß, wenn die jetzt beantragten Arbeiten ausgeführt werden, der Neubau eines großen allgemeinen Gebäudes für die Bauverwaltung einstweilen nicht nötig sei, erübrigt sich nach meiner Ansicht, daß die Bürgerschaft über den Antrag von Herrn Richter v. Spretkelsen einen Beschluß faßt. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn wir das neue Gebäude errichten, wir unter einer kleinen Million nicht auskommen werden. (Zuruf: 2 Millionen!) Ich will nicht widersprechen, die Zahl beruht allerdings auf meiner eigenen Schätzung. Wir könnten aber jetzt sehr wohl von dem Projekt des Neubaus einstweilen Abstand nehmen. Ich bitte die Herren, den Antrag Spretkelsen abzulehnen.

Herr Groninger: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Richter v. Spretkelsen scheint mir zwei ganz verschiedene Sachen in seinen Antrag gebracht

zu haben. Zunächst bewilligt er die jetzt beantragten Baukosten und zweitens will er vom Senat einen Bericht über das Geschäftshaus der Bauverwaltung fordern. Das sind zwei Sachen, die gar nicht zusammen gehören. Jedenfalls sind in der Bürgerschaft eine Reihe von Herren, die die Bewilligung der beantragten Summe aussprechen wollen, die aber keineswegs geneigt sind, dem weiteren Antrage des Herrn Richter v. Spretkelsen zuzustimmen. Ich meine, letztere Sache hat gar keine große Eile. Die Baubehörde ist nicht in der Lage, schon einen derartigen Bericht zu geben, und der Bau kann vorläufig unterbleiben. Aber die Summe möchte ich bewilligt sehen. Deshalb meine ich, der Antrag Spretkelsen könnte in zwei Teile geteilt werden — — —

Präsident: Das war vorgesehen. Herr Richter v. Spretkelsen, es wäre vielleicht zweckmäßig, den ersten Teil des Antrages ganz zu streichen, da sich ja aus der Abstimmung über den Antrag der Deputation ergeben wird, ob die Bürgerschaft dafür ist, und Ihren Antrag mit den Worten beginnen zu lassen „Sie erinnern“ — — —

Herr Richter v. Spretkelsen: Ich ändere dementsprechend meinen Antrag.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte etwas richtig stellen. Herr Grimmenstein hat sich verfehlt: ich habe nicht im Namen der Allgemeinen Bauverwaltung gesprochen, sondern nur für die Abteilung Hochbau, daß es nicht ihre Schuld sei, wenn sie jetzt noch kein generelles neues Projekt für das neue Bauverwaltungsgebäude vorlegen kann, da ihr von den Bedürfnisbehörden noch keine Berichte über ihre Forderungen bezüglich der Räume zugegangen sind. Daß die Abteilung Hochbau ohne solche Unterlagen mit dem Projekt vorangeht, hat doch keinen Zweck.

Herr Hagemeyer: Herr Ed. Achelis hat auch gar nicht sagen können, daß die Allgemeine Bauverwaltung ein Zentralgebäude nicht für nötig erkläre, nachdem sie vor längerer Zeit ein sehr eindringlich begründetes Projekt für den Bau eines solchen Gebäudes schon vorgelegt hatte. Es ist doch immer klarer geworden, daß eine Vereinfachung und vor allem eine Beschleunigung der Arbeiten der Bauverwaltung nur dann möglich ist, wenn alles unter ein Dach kommt. Jetzt befindet sich die Hochbauinspektion getrennt teils links, teils rechts von der Weserbrücke, die Tiefbauinspektion an der Tiefer, die Deich- und Wegebauinspektion in der Nähe des Bürgerparks, die Baupolizei am Domshof, das Bureau für Stadterweiterung ungefähr am Geeren. Wenn Sie die Behörden so entzweien, kann die Wohlfahrt nicht gedeihen. In diesem Jahre waren nun 19 000 M. gefordert für außerordentliche Umänderungen der alten Kästen da, jetzt hat man davon allerdings einige tausend Mark nachgegeben. Glauben

Sie aber nicht, daß in den nächsten Jahren wieder solche Summen gefordert werden müssen? Solange die alten Kästen da bleiben, desto mehr Kosten machen sie, die Umbauten kosten immer mehr. Die Deputation für Stadterweiterung hat auch schon ein neues Lokal im Rolandhause gemietet. So verzetteln sich die Behörden in der ganzen Stadt, und darum wird so langsam gearbeitet. Ich halte es für notwendig, daß endlich die Reorganisation wirklich durchgeführt wird. Mit der Einheitlichkeit ist es aber nichts, wenn die einzelnen Behörden so entfernt von einander liegen. Ich bitte dringend, den Antrag Spreckelsen anzunehmen.

Herr Garde: Als seinerzeit der Anspruch erhoben wurde, zur Herstellung dieser Gebäude zirka 19000 M. auszugeben, wie Herr Hagemeyer schon ausgeführt hat, da hat sich die Budgetkommission die Häuser an Ort und Stelle angesehen, und sie hat sich gesagt, daß die Gebäude an sich schlecht seien. Aber in der Erwägung, daß ein neues Geschäftshaus für die ganze Bauverwaltung projektiert wurde, war sie der Ansicht, daß vorläufig derartige Unkosten in die Häuser nicht mehr hineingesteckt werden sollten. Die Budgetkommission hat die Bewilligung abgelehnt nicht nur der hohen Kosten wegen. Nachdem nun aber der Neubau anscheinend noch auf lange hinausgeschoben wird, jedenfalls keine Aussicht ist, daß er bald zur Ausführung gelangen wird, müssen die Mittel für die Umbauten jetzt bewilligt werden, besonders nachdem sie auf ein Minimum heruntergebracht sind. Ich bitte die Bürgerschaft also, die Anträge der Baudeputation anzunehmen.

Herr Davin: Herr Präsident! Meine Herren! Im Anschluß an die Äußerungen des Herrn Grimmenstein möchte ich erklären, daß die Bauverwaltung durchaus nicht daran denkt, den Bau eines Geschäftshauses noch auf lange Zeit zu verschieben. Ich war derzeit Mitglied der Kommission und weiß, daß die Herren darauf bestanden haben, daß mindestens innerhalb fünf Jahre ein neues Gebäude beschafft werden müsse, solange könne man sich notfalls noch behelfen. Wenn das aber noch solange dauert und vor allem, wenn Herren meinen, daß der Bau noch für länger hinausgeschoben werden kann, so müssen wir auf jeden Fall die jetzt geforderte Summe bewilligen.

Herr Feuß: Soviel ich gehört habe, ist die geforderte Summe überhaupt von niemand beanstandet worden, wenigstens hat sich Herr Richter v. Spreckelsen nicht dahin geäußert: er will nur an die Zustimmung des Senats, die noch aussteht, erinnern, und damit sollten wir uns doch einverstanden erklären. Die Konzentration der Baubehörden ist durchaus notwendig, und diese Konzentration ist faktisch nur möglich, wenn der Bau des großen Verwaltungsgebäudes möglichst beschleunigt wird. Ich sehe keine Möglichkeit, namentlich dem bauenden Publikum entgegenzukommen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß alle Baubehörden

in einer Zentrale vereinigt werden. Ich meine, die Bürgerschaft sollte sich den Antrag des Herrn Richter v. Spreckelsen zu eigen machen.

Herr Grimmenstein: Herrn Davin möchte ich erwidern, daß ich Herrn Ed. Achelis dahin verstanden habe, daß er im Namen der Allgemeinen Bauverwaltung gesprochen habe; ich habe mich nach Herrn Achelis letzten Ausführungen aber dahin zu rektifizieren, daß er nur namens der Abteilung Hochbau gesprochen hat. Selbstverständlich bin ich auch für die Bewilligung der von der Baudeputation beantragten Summe, womit meines Erachtens für längere Zeit Abhilfe geschaffen wird. Sollte das nicht der Fall sein, so ist es klar, daß die Abteilung Hochbau in ihrem Bericht hätte sagen müssen, daß ein Neubau überdies gleich in Angriff zu nehmen sein würde. Herr Hagemeyer scheint die Zeit nicht abwarten zu können bis wir unser Geld loswerden. (Herr Hagemeyer: Wir wollen Geld sparen!) Ich habe den Zuruf nicht verstanden. (Herr Henke: Keine Zwischenrufe!) Herr Hagemeyer meinte, ohne Zentralisation würden wir nicht zu einer Sparsamkeit kommen und würden die Klagen des bauenden Publikums nicht aufhören. Ja, meine Herren, eine vollständige Zentralisation wird aber überhaupt nicht mehr eintreten. Oder sollen wir vielleicht das neue Gebäude für den Tiefbau an der Tiefer wieder abbrechen? Damit sitzen wir an der Tiefer und da bleiben wir. (Herr Hagemeyer: Nein! Präsident: Lassen Sie doch die Zwischenrufe!) Wenn Herr Hagemeyer meint, daß in die alten Häuser jedes Jahr bedeutende Summen hineingesteckt werden müßten, so weiß ich nicht, inwieweit Herr Hagemeyer dafür Unterlagen hat, wenigstens ist er doch keine Autorität dafür. Ich sollte meinen, daß die Bauverwaltung mit dem, was sie jetzt bewilligt bekommt, Zustände erhält, daß sie noch länger damit auskommen kann. Aus dem Grunde bin ich der Ansicht, daß es sehr überflüssig ist, heute den Bericht zu fordern.

Herr Groninger verzichtet.

Herr Schütte: Ich glaube, Herr Hagemeyer hat durchaus recht, wenn er sagt, ehe die verschiedenen Bauämter nicht viel mehr konzentriert, vereinigt sind, wird es gar nicht möglich sein, erhebliche Ersparnisse im Betriebe zu erreichen und noch weniger, schneller zu arbeiten. Das schnellere Zusammenarbeiten ist durchaus notwendig. Das sehen wir alle Tage und daher rühren immer die Klagen. Unsere Behörden und namentlich der Senat sind in den letzten Jahren sehr wenig geneigt gewesen, der Sache ernstlich näherzutreten, man ist immer stückweise vorgegangen. Herr Hagemeyer hat schon die Deputation für Stadterweiterung erwähnt. Die wohnt bekanntlich an der Langenstraße zur Miete, hat teure Miete zu zahlen. Jetzt hat sie auch im Rolandhause Zimmer gemietet und nächstens

werden wieder Vorschläge gemacht werden, weitere Räume zu mieten. Alle die Summen könnten erspart werden, wenn wir ein eigenes Haus hätten. Herr Grimmenstein tut, als wenn wir die Million morgen anweisen müßten. Wenn der Senat vom September vorigen Jahres bis jetzt noch nicht Zeit gefunden hat, den Antrag der Bürgerschaft zu beantworten und die Behörde anzuweisen, Pläne auszuarbeiten, wie lange wird es dann dauern, bis die verschiedenen Behörden ihre Bedürfnisse ausgerechnet haben, bis alles zusammenkommt und man mit der Aufstellung der Pläne vorgehen kann. Und wie lange dauert es dann, bis die Pläne vorgelegt sind und bis Senat und Bürgerschaft darüber einig sind, wie lange dann, bis die Pläne ausgeführt sind, bis das Gebäude fertig ist! Darüber gehen fünf Jahre voll dahin. Wir müssen wissen, was geschaffen werden soll, und ich bitte den Antrag des Herrn Richter v. Sprechelsen anzunehmen.

Herr Struckmann: In den Kreisen des bauenden Publikums sowohl als von den Bauunternehmern wird seit längerer Zeit berechtigte Klage darüber geführt, daß die Entscheidung über Bauanträge so lange auf sich warten läßt. Wir sind der Meinung, daß hauptsächlich die Verzettlung der Bureau's daran schuld ist. Herr Hagemeyer hat eben die Stellen aufgezählt, wohin die Bauanträge zu wandern haben. Immer sind Boten unterwegs. An einer Stelle bleiben die Pläne liegen, an einer andern Stelle bedarf es längerer Zeit, um sie ordnungsmäßig zu erledigen. Dadurch wird es veranlaßt, daß Bauanträge, die sonst in acht bis vierzehn Tagen erledigt wurden, jetzt oft monatelang liegen, bis man sie wieder zu Gesicht bekommt. Es ist daher meiner Ansicht nach notwendig, daß in dem Antrage ausgesprochen werde, daß es notwendig sei, daß diese Bureau's, die zusammenarbeiten müssen, auch zusammenliegen, da sonst nicht die Möglichkeit vorhanden ist, im Interesse des bauenden Publikums hinfort die Sachen ordnungsmäßig zu erledigen. Ich bin für den Antrag des Herrn Richter v. Sprechelsen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Worte angeschrieben ist noch Herr Ed. Achelis. Er hat aber das Schlußwort. Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Ed. Achelis: Ich will auf die Beschaffenheit der Häuser nicht weiter eingehen, nur kurz erwähnen, daß z. B. unter Position 14 steht:

Die Instandsetzungsarbeiten in diesen untergeordneten Räumen können unterbleiben.

Es handelt sich dabei um Bodenräume in dem Hause Holzstraße 11, um Räume, die außerordentlich wertvolle Sachen der Planckammer beherbergen. Wer diese Bodenräume gesehen hat, wird sagen, daß man nicht mit einem Streichhölzchen über den Boden gehen darf, sonst läuft man Gefahr, daß diese wertvollen

Sachen zerstört werden. Und so sieht es in dem ganzen Gebäude aus. Es kann nicht davon die Rede sein, daß die Bauverwaltung darauf verzichten kann, daß in absehbarer Zeit ein Zentralgebäude errichtet werde, und wir sollten den Antrag des Herrn Richter v. Sprechelsen annehmen. (Bravo!) Vor einem Jahre hat die Bürgerschaft dem Bericht ihrer Kommission zugestimmt und den Senat gebeten, der Bauverwaltung den Auftrag zu erteilen. Wenn die Bürgerschaft jetzt den Antrag Sprechelsen ablehnte, so spräche sie sich damit gegen ihren Standpunkt vom vorigen Jahre aus und eine solche Inkonsistenz wäre nicht zu verstehen. Ich würde wenigstens nicht verstehen, wenn die Herren, die im vorigen Jahre für den Antrag der Kommission gestimmt haben, heute nicht für den Antrag Sprechelsen stimmten.

Die Anträge der Baudeputation werden angenommen.

Der Antrag des Herrn Richter v. Sprechelsen wird angenommen.

2. Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtswall.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Für die Pflasterung der Brückenstraße haben Senat und Bürgerschaft für 1911 die Summe bewilligt. Nun liegen in der Brückenstraße eigentümliche Verhältnisse vor: die Straße mit den großen Häusern liegt zum Teil noch sehr tief, so daß vor einigen der Häuser drei bis vier Stufen provisorisch gelegt werden mußten. Dies führt zu unerträglichen Zuständen, und unter Umständen können die Häuser schlecht vermietet werden. Deshalb haben die Unternehmer den Wunsch geäußert, daß die Straße noch in diesem Jahre höher gelegt werde, und sie haben die nötigen Kosten zinsfrei vorgeschossen. Die Deputation und auch die Abteilung Straßenbau ist den Wünschen entgegengekommen, die Unternehmer haben das Geld vorgeschossen, und die Straße ist schon jetzt gepflastert. Da der Staat dadurch nicht geschädigt ist und die Anwohner und die Unternehmer davon Nutzen haben, bitte ich, das nachträglich zu genehmigen.

Herr Garde: Die Bürgerschaft hat beschlossen, den Betrag von 36 000 M. zur Pflasterung der Brückenstraße ins nächstjährige Budget einzustellen. Jetzt kommen die Unternehmer, die ein Interesse daran haben und sagen: Wir wollen dem Staat die 36 000 M. ohne Zinsen vorschießen, bis zu der Zeit, wo der Staat mit der Pflasterung vorgehen wollte, damit die Straße schon jetzt gepflastert werden kann. An und für sich habe ich nichts daran auszusagen, weil der Staat keinen Verlust davon hat. Es liegt aber doch eine Veränderung eines bürgerchaftlichen Beschlusses vor und das muß moniert werden, damit dadurch nicht ein Präzedenzfall geschaffen werde, damit in

Zukunft derartige Sachen nicht wieder vorkommen. Es wäre doch möglich gewesen, daß die Deputation vorher an Senat und Bürgerschaft gekommen wäre und um die Genehmigung nachgesucht hätte. Das hat sie nicht getan. Die Straße ist gepflastert, daran kann nichts geändert werden, aber in Zukunft sollten derartige Sachen sich nicht wiederholen.

Präsident: Einen Antrag stellen Sie nicht?

Herr Garde: Nein.

Herr Stören: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte mich dem Monitum des Herrn Garde anschließen. Es ist schon vor einiger Zeit einmal auf ähnliche Fälle hingewiesen. Man sollte derartige Anträge rechtzeitig der Bürgerschaft unterbreiten. Die Pflasterung der Brückenstraße ist in Angriff genommen und jetzt kommt man mit der Vorlage. In Zukunft sollte man einfach der Bürgerschaft Mitteilung machen und sagen, der Posten ist ausgegeben, Bürgerschaft, du hast nur Ja zu sagen, genau so wie es bei einem andern Punkte unserer heutigen Tagesordnung gewesen ist, bei den Anschlußgleisen auf dem Schlachthofe. Seinerzeit haben wir auch gegen ähnliche Vorlagen gestimmt, wo es sich um die Herstellung von besonderem Pflaster an der Schillerstraße und Contrescarpe handelte. Hier liegt die Sache ja etwas anders, aber in einem Punkte ist doch eine Uebereinstimmung da, daß man nämlich auf Privatunternehmer besondere Rücksicht nimmt. Seitens des Herrn Böttcher ist zum Ausdruck gebracht, daß es im Interesse des Unternehmers liege, die Läden und Wohnungen besser vermieten zu können. In anderen Stadtvierteln nimmt man auf die Bedürfnisse nicht die nötige Rücksicht, so in der Vorstadt Hastedt und in Gröpelingen. Ich möchte die Deputation ersuchen, mehr ihr Augenmerk darauf zu richten.

Herr Heinken: Herr Präsident! Meine Herren! Ich begreife nicht, wie Herr Garde dies monieren kann. Die Unternehmer Gebrüder Wiegand haben große Opfer gebracht, sie lassen es sich angelegen sein, namentlich die alten Restgrundstücke, auf die sich vielleicht Herr Schütte entsinnen kann, zu bebauen. Im Interesse der Verschönerung der Neustadt haben die alles getan und auch hier getan. Sie haben nun schon lange gewünscht, daß eine Pflasterung der Brückenstraße vorgenommen werde, aber es ist ihnen bis jetzt nicht gelungen. Nun ist es soweit gekommen. Da sie das Geld vorgeschossen haben, liegt nichts mehr im Wege. Das kann man nur mit Freuden begrüßen. Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Herr Böttcher: Nur ein paar Worte der Erwiderung auf Herrn Stören. Die Behörden sind bemüht, jedem Bürger und Steuerzahler entgegenzukommen, möge es sein, wo es wolle und in welchem

Stadtviertel es auch sei, wenn es nur möglich ist. (Zurufe von den Sozialdemokraten: Hastedt?) Hier wird niemand geschädigt, und nicht nur den Unternehmern kommt man entgegen, sondern auch den Anwohnern der Straße und den Fuhrleuten, die die Straße befahren müssen. Ich möchte bitten, den Antrag anstandslos zu genehmigen und nicht weiter zu monieren, da niemand geschädigt wird. Wenn man mit der Pflasterung noch länger, bis zum Winter, gewartet hätte, so wäre vielleicht nichts daraus geworden, und so hätte niemand davon Vorteil gehabt, aber Schaden.

Herr Garde: Herr Heinken hätte das Bedauern nicht nötig gehabt. Ich verurteile nicht, daß die Bauunternehmer den Weg ergriffen haben, die Bürgerschaft wird auch damit einverstanden sein. Ich habe nur ausgeführt, da eine Veränderung eines bürgerrechtlichen Beschlusses vorliegt, um für die Zukunft zu verhüten, daß einseitig durch eine Deputation eine Veränderung eines bürgerrechtlichen Beschlusses vorgenommen wird. Darum habe ich das Monitum erhoben. Ich habe nicht verurteilt, daß die Leute bezahlen, auch nicht, daß die Pflasterung vorgenommen wird, nur hätte die Sache der Bürgerschaft vorher vorgelegt werden sollen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident! Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt der Herren Garde und Stören. Es kommt nicht darauf an, ob hier etwas getan ist, das an sich vernünftig ist, sondern darauf, daß die Deputation gegen einen Beschluß der Bürgerschaft gehandelt hat. Senat und Bürgerschaft haben beschlossen, daß die Brückenstraße im nächsten Jahre neu gepflastert werde. Wenn es sich nun herausstellte, daß es zweckmäßig war, sie schon in diesem Jahre zu pflastern, so hätte die Deputation mit einem entsprechenden Antrage rechtzeitig kommen müssen und nicht erst, nachdem die Arbeiten getan sind. In dankenswerter Weise haben die Herren Garde und Stören deshalb darauf hingewiesen, daß die Deputation gegen einen klaren Beschluß von Senat und Bürgerschaft gehandelt hat. Das darf nicht um sich greifen, die Deputation sollte Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft besser respektieren. (Bravo!)

Herr H. Meyer: Die Zustände in der Brückenstraße waren unhaltbar und es war unbedingt notwendig, den Winter so nicht mehr hingehen zu lassen. Deswegen ist die Deputation so vorgegangen. Wenn wir gewartet hätten, bis die Sache heute Abend hier zur Verhandlung kam, dann hätte es noch acht Tage gedauert, bis die Deputation hätte anfangen können und dann wäre es Winter geworden, und im Winter können solche Arbeiten nicht vorgenommen werden.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion anzuweisen, ihren Einfluß auf die Direktion der Bremer Straßenbahn zur Erfüllung ihrer kontraktlichen Verpflichtungen in vollem Maße geltend zu machen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Nachdem ich am vorigen Sonnabend nachmittag meinen Antrag beim Bürgeramt abgegeben hatte, konnte man abends und am andern Tage bereits in der bürgerlichen Presse den Hinweis auf den § 24 der Konzessionsbedingungen lesen, der dahin geht,

daß die Gesellschaft ihrer Konzession verlustig geht, wenn der Betrieb, abgesehen von höherer Gewalt oder von Verfügungen der Behörden, mindestens vier Wochen lang unterbrochen ist.

Die Absicht meines Antrages war natürlich nicht, auf diese Konzessionsbedingung hinzuweisen, da es, wenn die Unterbrechung des Betriebes sich wirklich vier Wochen hinziehen sollte, es für mich doch fraglich ist, ob diese Folge ohne weiteres eintritt, da ich der Meinung bin, daß die Vertreter des Staates von demselben Holz geschnitten sind wie die Aktionäre der Straßenbahn, und ich nicht glaube, daß man von dem Paragraphen Gebrauch machen würde. Meine Absicht ist lediglich, auf die kontraktmäßigen Verpflichtungen hinzuweisen, die aus jedem Paragraphen der Konzessionsbedingungen sprechen und erst die Grundlage des ganzen Vertrages überhaupt bilden, die kontraktlichen Verpflichtungen, die, ob sie geschrieben sind oder nicht, selbstverständlich sind, nämlich, daß der Direktion obliegt, überhaupt den Verkehr aufrecht zu erhalten. Ich meine, daß die Straßenbahndirektion keine Berechtigung hat, den Verkehr der Straßenbahn, wenn nicht dafür triftige Gründe vorliegen, die der Staat und die Allgemeinheit als solche anerkennen können, daß die Straßenbahngesellschaft nicht das Recht hat, deswegen den Verkehr so wie es geschehen ist, eine ganze Reihe von Tagen ohne weiteres brach zu legen. (Heiterkeit.) Sie mögen darüber lachen. Wenn es auch richtig ist, daß die Straßenbahner die Arbeit niedergelegt haben und den formellen Anstoß zu der Einstellung des Betriebes gegeben haben, so bleibt die Verantwortlichkeit für diese Arbeitsniederlegung nicht den Straßenbahnern, sondern die Ursache zu dieser Arbeitseinstellung bildet die Hartnäckigkeit der Direktion, die Abneigung der Direktion, anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Angestellten einzuführen; und die Hartnäckigkeit, mit der sie daran festhält, bilden die Ursachen der Kalamität, die nicht hereingebrochen wäre, wenn wir es mit einer anständigen Direktion zu tun hätten. Wenn die außerordentlich bescheidenen Forderungen, die die Straßenbahner gestellt haben, wenn die schon der

Direktion die Möglichkeit geben sollen, dem ganzen Bremer Publikum ohne weiteres den Straßenbahnverkehr zu rauben und in skandalöser Weise tagelang dem Publikum vorzuenthalten, so ist das der beste Beweis von der ungeheuren Gier der an der Straßenbahn beteiligten Aktionäre, daß sie aus dem Unternehmen soviel als möglich Profit heraus schlagen, ganz ohne Rücksicht, ob der Staat oder das Publikum darunter leiden. Für diese Herren kommt nur der Profit und nochmals der Profit in Frage. — Als Mitte der 70er Jahre in Bremen zuerst eine Pferdebahn gebaut werden sollte, da waren bekanntlich in Bremen die Herren Kapitalisten nirgends zu finden. Die Bremer Kapitalisten hatten keinen Mut, keinen Wagemut. Sie waren nicht überzeugt davon, daß hier ein ungeheurer Profit einzuheimen war, und deshalb wurde trauriger Weise diese Bahn mit auswärtigem Gelde, mit englischem Kapital angelegt. Erst als im Laufe von zwei Jahrzehnten es sich herausgestellt hatte, daß der Zuspbruch des Publikums um das Zehnfache gestiegen war, da fanden sich auch die Bremer Kapitalisten, und die Herren haben dann alles mögliche daran gesetzt, das englische Kapital zu verdrängen, und es ist möglich gewesen, die verschiedenen Straßenbahnen zu verschmelzen und zunächst in die Hände der Bremer zu bringen, so daß wir es hauptsächlich heute mit Bremer Kapital zu tun haben. Herr Senator Stadländer hat damals 1899, als es sich um die Beratung der neuen Konzessionsbedingungen handelte, darüber seiner Freude Ausdruck gegeben, er hat gemeint und gesagt, daß dieser Vorgang als ein Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes angesehen werden müsse. Es wäre erfreulich, wenn man sagen könnte, daß auch die Entwicklung der Straßenbahn im weiteren der wirtschaftlichen Entwicklung des Vaterlandes gefolgt wären. Man kann das leider nicht sagen. Wohl hat, meist erst unter dem Druck der interessierten Kreise, hier und da der Ausbau der Straßenbahnlinien stattgefunden, wohl hat der Zuspbruch des Publikums in ganz ungeheurem Maße zugenommen, wohl haben die Aktionäre der Straßenbahn große Profite eingeheimst in Form von Dividenden; aber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Straßenbahner, die haben mit der wirtschaftlichen Entwicklung in keiner Weise Schritt gehalten, da haben die Herren, die hier etwas zu sagen haben, die Aktionäre, die Direktoren, sich nicht als weitsichtige Herren erwiesen, die auch imstande gewesen wären, einen weiteren Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung zu tun und dem Rechnung zu tragen. 80—90 M. für Fahrer und Schaffner, das war damals, als der Vertrag vorgelegt wurde, die Entlohnung, die man den Leuten pro Monat gab, als man damals die Konzession auf 50 Jahre diesem Privatkapital zur privaten Ausbeutung gab (Unruhe). Die Löhne sind also in einem Jahrzehnt der eminentesten wirtschaftlichen Entwicklung, in einem Jahrzehnt, in dem sich die Preise für die notwendigsten

Lebensmittel verdoppelt, man möchte sagen, verdreifacht haben, nur ganz minimal gestiegen. Und damit vergleiche man nun einmal das, was die Direktion der Straßenbahn ihrerseits ihren Leuten anzubieten wagt an Lohnverbesserungen, die sie freiwillig geben will. Die Direktion hat, als der Streik bereits angebrochen war, gesagt, daß sie bereits den Beschluß in der Tasche hätte, wonach vom 1. Januar 1911 ab die Löhne gesteigert werden sollten in der und der Weise. Ich habe mir angesichts dieser Tatsache gesagt: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube; ich glaube, daß dieser Beschluß etwas plötzlich und augenblicklich gekommen ist, so daß er aus dem Streik heraus entstanden sein dürfte. Jedenfalls sind die Vorschläge, wie sie in Zeitungen veröffentlicht sind, sowohl der Vorschlag der neuen Regulierung der Löhne, wie ihn die Direktion gemacht hat, wie auch der zweite, daß die Direktion eine ganze Reihe von freien Tagen abziehen will und dafür als Äquivalent den Lohn noch etwas erhöhen will, ein Hohn auf die Forderungen der Straßenbahnangestellten. Was ist in diesen Forderungen, was nicht notwendig und zeitgemäß wäre, was nicht jeder als dringend der Erfüllung bedürftig ansehen würde, wäre, wenn man sagen will, daß diese Leute ein menschenwürdiges Dasein führen sollen? Sie fordern 100 M. monatlich im ersten Dienstjahre, das nach 4 Jahren auf 110 M. steigt und dann weiter um 5 M. jährlich bis 150 M. Für die Fahrer erhöhen sich die Beträge um 10 M., wie das immer bisher bei der Straßenbahn üblich gewesen ist. Das sind Forderungen, die ganz minimaler Natur sind, die die Direktion der Straßenbahn anstandslos gewähren müßte, wenn sie nur einmal einen Blick auf das Ergebnis des Betriebes und auf die Summe geworfen hätte, die die Aktionäre inzwischen in die Tasche gesteckt haben. Die Leute fordern dann noch die 9½stündige Arbeitszeit. Wir haben in Bremen das oft unangenehm empfunden, daß die Straßenbahn nicht länger als bis 11 Uhr oder ½12 Uhr fährt. Andere Großstädte haben eine entsprechend längere Fahrzeit, und da es notwendig ist, daß auch bei uns diese eingeführt wird, daß die Fahrzeit ausgedehnt wird, so ist es auch notwendig, daß hier in zwei Schichten gefahren wird, und da hätte die Direktion die beste Gelegenheit, die Arbeitszeit der Leute in der Weise zu verkürzen, daß sie dadurch selbst schon mehr den sozialen Strömungen Rechnung getragen hätte. Die Straßenbahner fordern, um nur die Hauptforderungen zu erwähnen, einige Tage Sommerurlaub, wie sie auch in der heutigen Zeit in privaten Betrieben zugestanden werden und wie sie auch den Staatsarbeitern nach längerem Drängen der Arbeiter gewährt worden sind. Wenn die Straßenbahngesellschaft in der Lage ist, jetzt diese ungeheuren Verluste zu tragen Tag für Tag, dann wird sie auch in der Lage sein, den Angestellten diese bescheidenen

Forderungen zu bewilligen und erst recht, wenn sie in der Lage ist, einen ganzen Rudel von Streikbrechern der schlimmsten Sorte hierherbringen zu lassen, Streikbrecher, die von einer Hamburger Streikbrecherfirma zusammengetrommelt werden, die in den allerelendesten Herbergen hausieren, die sich meistens nur irgendwo herumdrücken und von einem Ort zum andern geschickt werden, um Streikbrechertätigkeit auszuüben. Die Direktion wollte dem Bremer Publikum zumuten, sich derartigen Leuten anzuvertrauen; sie hätte wirklich besser getan, den Forderungen der Angestellten Rechnung zu tragen. Die Forderungen der Straßenbahnangestellten bewegen sich in ganz bescheidenen Grenzen, und namentlich, wenn man sie vergleicht mit den Löhnen, die in anderen Städten die Straßenbahnangestellten beziehen, namentlich in solchen Städten, die den Straßenbahnbetrieb in eigene Regie haben. München zahlt einen Durchschnittslohn in den ersten zehn Jahren von 1584 M., Nürnberg 1419 M., Freiburg 1609 M. und Bremen nur 1194 M. Ich will auf diese drei Orte mich beschränken. Bei den Fahrern liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Es liegt die Sache so, daß die Löhne so niedrig in Bremen sind, wie kaum in einer anderen Stadt Deutschlands, die ähnliche Betriebe hat. Hier werden 576 M. pro Jahr für Fahrer und 415 M. für Schaffner weniger bezahlt als das in München der Fall ist, und wir werden nicht sagen können, daß es hier billiger ist, als in München. Die Arbeitsleistungen stehen aber in umgekehrtem Verhältnisse. Die Angestellten haben hier einen längeren Dienst; in Offenbach, wo die Straßenbahner am wenigsten Dienst haben, haben sie 41 Dienstage weniger als hier.

Man hat den Streikenden in der bürgerlichen Presse vorgeworfen, daß sie sofort in den Ausstand getreten sind und nicht erst die dreitägige Kündigungszeit inne gehalten haben, das hätte einen besseren Eindruck gemacht. In diesem Vorgehen der Straßenbahnangestellten, die zum Teil schon jahrzehntelang bei der Straßenbahn beschäftigt gewesen sind, zeigt sich die große Erbitterung gegen die Direktion, gegen das ganze Vorgehen, das die Direktion ihnen in einer ganzen Reihe von Jahren bewiesen hat, das zeigt, daß die Angestellten das Vertrauen zur Direktion verloren haben, und daß sie diesen Schritt für notwendig gehalten haben, um zu ihrem Rechte zu kommen. Beim wirtschaftlichen Kampfe läßt sich übrigens die Taktik nicht so einrichten, wie die Herren, die am grünen Tische Leitartikel schreiben, es vielleicht wünschen. Da handelt es sich darum, wie man dem Gegner am besten einen Nachteil bringen kann, wie man die eigene Position am besten für sich ausnützen kann. So wird es immer bleiben, und die Wünsche dieser Herren sind höchst überflüssig. Man sollte meinen, Leute, die in Zeitungen schreiben, die sollten so etwas wissen. Die Erbitterung über das Verhalten der Direktion ist es auch, daß die Leute an der Forderung festhalten,

daß mit den Vertretern ihrer Organisation verhandelt wird. In einer Zeit, wo die korporativen Arbeitsverträge gang und gäbe sind, wo der Einzelvertrag fast nicht so viel mehr vorkommt, wie der korporative, in einer Zeit, wo große wirtschaftliche Kämpfe durch Verhandlungen zwischen den Organisationen zur Erledigung gebracht werden, und wenn wir in einer Zeit leben, in der sich alles organisiert, da kann ich es nicht verstehen, daß sich die Direktion auf den Standpunkt der Hartnäckigkeit stellt und nicht mit den Vertretern der Organisation verhandeln will. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß zum Beispiel die Ärzte eine Organisation haben, mittels der sie auf die einzelnen Mitglieder einen solchen Druck ausüben, wie ihn die Arbeiterorganisation auf die einzelnen Mitglieder nicht auszuüben vermag. (Zurufe: Na! Na!) Dafür könnte ich mit Beispielen dienen! Ich wollte damit aber nur anführen, daß in allen Ständen und in allen Gesellschaftsschichten der Organisationsgedanke aufgekommen ist. Weshalb will man es nun den Arbeitern verdenken, die einer Organisation angehören, daß sie wollen, daß mit Vertretern ihrer Organisation verhandelt wird? Und wenn die Straßenbahnangestellten wollen, daß ihre Organisationsvertreter bei den Verhandlungen zugegen sein sollen, dann ist auch das ein Beweis dafür, daß sie das Vertrauen zur Direktion verloren haben. Die „anständige“ Direktion hat durch eine Reihe von Jahren durch Entlassungen usw. es verstanden, immer wieder die Höhe der gemachten Gehaltsausgaben in günstigem Sinne für die Straßenbahn einzurichten. Und deshalb wollen die Leute ihre Vertreter dabei haben. Wenn die Direktion daran festhält und meint, auf keinen Fall anders verhandeln zu wollen, so ist das für mich der beste Beweis dafür, daß sie nicht geneigt ist, auf die Forderungen der Straßenbahnangestellten einzugehen, daß es ihr gleichgültig ist, ob die Allgemeinheit darunter leidet und daß sie nicht die Absicht hat, einen ehrlichen Vertrag mit den Leuten zu schließen, denn sonst könnte sie sich an einer solchen formellen Forderung der Leute nicht stoßen, daß die Vertreter der Arbeiter dabei sein sollen; ich meine, das ist der beste Beweis dafür, daß man mit den Leuten einen ehrlichen Vertrag nicht schließen will. (Lolche des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte bitten, derartige scharfe Ausdrücke zu unterlassen. Sie können der Direktion nicht absprechen, daß sie nicht die Absicht hatte, ehrliche Verträge abzuschließen. Ich möchte bitten, derartig scharfe Ausdrücke zu unterlassen. Sie führen zu nichts. Ebenso ist es überflüssig, in ironischer Weise von der „anständigen“ Direktion zu sprechen.

Herr Rhein: Das ist meine Meinung.

Präsident: Sie hören; wenn das Ihre Meinung ist, dann mag sie es bleiben. Ich möchte bitten, in einer öffentlichen Rede solche Ausdrücke zu vermeiden.

Herr Rhein: Ich will versuchen, ob es mir gelingt, die Beurteilung des Verhaltens der Direktion in eine bessere Form zu kleiden. Ich weiß nicht, welches Interesse der Herr Präsident plötzlich daran hat.

Es haben mehrere Verhandlungen stattgefunden zwischen der Polizeidirektion und einer Kommission der Angestellten der Straßenbahn. Sie sind leider erfolglos geblieben, da die Straßenbahndirektion hart daran festhält, daß die Vertreter der Arbeiter nicht anzuerkennen seien, daß sie die Organisation nicht dabei haben will. Was mir besonders unbegreiflich erscheint, ist, daß auch heute morgen die Herren Senatoren, die dabei gewesen sind von Seiten der Straßenbahn-deputation, gesagt haben, daß sie mit den Vertretern der Deputation nichts zu tun haben wollen. Ich glaube, die Aufgabe der Herren hätte anderswo gelegen. Ich kann das nur aufs schärfste verurteilen. Ich möchte bitten, daß der Vorsitz der Deputation nähere Mitteilung in die Öffentlichkeit bringt, welche erheblichen Gründe die Herren haben, sich an eine solche formelle Sache zu halten. Für mich ist ohne weiteres klar, daß die Streikenden der Straßenbahngesellschaft die Sympathie des ungeheuer größten Teiles der Bevölkerung auf ihrer Seite haben (Widerspruch); nicht nur die Sympathie, sondern es herrschen im Publikum, soweit man hört, in großen Kreisen Erbitterung und Empörung über das Verhalten der Direktion. (Widerspruch.) Die bürgerliche Presse hat das ohne weiteres selbst zugegeben. Leider ist ein Teil derselben am heutigen Tage einem Wandel unterlegen, indem er befürchtet, die Streikenden würden sich dieser Sympathie verlustig machen. Ich weiß nicht, ob die Blätter das in Zusammenhang bringen wollen mit den Ausschreitungen. Daß derartige Ausschreitungen stattgefunden haben, ist bedauerlich. Das Bedauerlichste an der Sache, bedauerlicher, als solche Vorkommnisse seitens der Beteiligten, sind die Ausschreitungen der Schutzleute. (Unerhört! Nicht zu verstehen!) Nach allseitig mir gewordenen Informationen, denen ich ebensoviel Glauben schenken darf, als ich Ihnen schenken muß, bin ich der festen Ueberzeugung geworden, daß die Schutzleute, wie schon früher einmal, in der schlimmsten Weise gehaßt haben, ohne daß sie eine Veranlassung hatten, so vorzugehen. Es sind Arbeiter nur nicht zurückgewiesen, sondern behandelt worden mit dem Säbel und geschubst worden, die von einer Versammlung in der östlichen Vorstadt gekommen sind oder sonst auf dem Wege zu Hause waren, sondern auch Frauen und Kinder, die auch da gewesen sind, sind in der brutalsten Weise behandelt worden. Das liegt daran, daß man den Militärärzten in unserer Schutzmannschaft den Vorzug gewährt und daß diese geneigt sind, ohne Rücksicht — denn als ehemalige Unteroffiziere mag ihnen eine solche Art und Weise des Vorgehens gegen das Publikum richtig erscheinen, ganz gleich, ob sie schuldige oder unschuldige Passanten treffen, — loszuhauen. Wenn die bürgerliche Presse aus

solchen Ausschreitungen, die ich an sich verurteile, herleiten wollte, daß die Straßenbahner die Sympathie verloren haben, dann ist das um so bedauerlicher, denn die Streikenden haben dazu weder Anregung und Veranlassung gegeben, noch sind sie selber beteiligt gewesen. Es sind Leute, die immer dabei sind, wenn es etwas zu sehen gibt; und das hat in erster Linie darin seinen Grund, daß man Streikbrecher von dem zweifelhaften Rufe wie geschildert, nach hier gelockt hat, um diese auf das Bremer Publikum loszulassen. Es ist von mir ein Antrag eingebracht, und ich stehe auf dem Standpunkte, wenn die Sympathie auch nur bei der Mehrheit der Bürgerschaft ist, muß man ihm zustimmen; — ich verlange nicht, daß alle Herren dem Antrage zustimmen, denn ich weiß, daß nicht alle Herren dem Antrage zustimmen können, weil sie entweder selbst Aktionäre sind oder befreundet, verwandt oder verschwägert sind, oder sonst irgendwie damit verquickt sind. Diese stehen natürlich auf dem Standpunkte, daß die Direktion „Herr im Hause“ sein müsse und daß die Arbeiter zu gehorchen haben. In dem Vertrage, den die Direktion der Straßenbahn mit dem Staat gemacht hat, hat sie sich in gründlicher Weise gesichert, denn in § 14, der von der Lieferung des Stroms handelt, ist festgesetzt, daß für Störungen, die nicht länger als 10 Minuten dauern, der Staat nicht haftet, bei längeren Störungen aber nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Leider ist nicht ein solcher Passus gefaßt, wonach die Direktion gesetzmäßig verantwortlich ist für längere Störungen, an denen die elektrische Bahn schuld ist. Wir haben leider gesehen, daß der Staat keine Veranlassung genommen hat, auf die Arbeitsbedingungen der Straßenbahn-Angestellten irgendwie Einfluß sich zu sichern. Dazu ist im Vertrage keine Gelegenheit gegeben, obwohl wir durch Anträge seinerzeit dazu Gelegenheit gegeben haben. Man hat hier einmal versucht und ist geneigt gewesen, den Streik als „höhere Gewalt“ anzusehen, so daß man auch jetzt möglicherweise den § 24 mit heranziehen könnte. Wer aber die jetzige Sachlage, die bescheidenen Forderungen der Angestellten und wie brutal das Verhalten der Direktion dagegen gewesen ist, betrachtet, der wird nicht sagen können, daß von einem Streik als „höhere Gewalt“ die Rede sein kann, sondern daß er das Produkt dessen ist, daß die Direktion sich nicht hat bereit finden lassen, anständige Löhne und Arbeitsbedingungen einzuführen. Herr Senator Lürman hat in dankenswerter Weise Veranlassung genommen, Verhandlungen einzuleiten, wenn sie auch nicht zu einem Erfolge geführt haben; und ich bin der Meinung, daß die Polizeidirektion als Vertreter des Staates einen viel schärferen Standpunkt gegenüber der Direktion einnehmen muß, wenn die Verhandlungen nichts fruchten. Ich bin der Meinung, daß wir von der Polizeidirektion verlangen müssen, daß sie einen andern Standpunkt einnimmt, daß sie erklärt, daß die

Bedingungen der Angestellten der Straßenbahn nicht geeignet sind, der Direktion der Straßenbahn das Recht zu geben, das Bremer Publikum tagelang am Narrenseil zu führen, den Herren, die Jahreskarten haben, ihre Rechte zu beschneiden, und andern die Gelegenheit zum Fahren zu nehmen. Ich bin der Meinung, da die Verhandlungen, die die Polizeidirektion eingeleitet hat und zu keinem Erfolge geführt haben, daß die Polizeidirektion als Vertreter des Bremer Staates dazu hätte kommen müssen, ein energisches Wort mit der Direktion zu reden in dem Sinne, wie ich meine Ausführungen gemacht habe, und ich glaube, es würde das im Interesse der Bremer Bevölkerung und in deren Sinne geschehen. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiterschaft alles daran setzen wird, den Straßenbahnern zum Siege zu verhelfen, und noch mehr erfreut würden wir sein, wenn Sie durch die Annahme des Antrages dazu beitragen würden, die Wünsche der Straßenbahner anzuerkennen und anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen.

Herr Garde: Ich darf wohl im Sinne der gesamten Bürgerschaft mein Bedauern aussprechen, daß derartige Differenzen eingetreten sind und nicht haben verhütet werden können. Es handelt sich um einen wirtschaftlichen Streit, und ich glaube, daß ich auf die vielfach von Herrn Rhein schon gefärbte historische Entwicklung der elektrischen Bahn nicht einzugehen brauche. Ich glaube auch kaum, daß es nötig ist, auf die geschilderten Gehaltsverhältnisse einzugehen, weil die Bürgerschaft kein Mittel in der Hand hat, darin Wandel schaffen zu können. Es liegt ein einfaches Arbeitsverhältnis vor, ein kontraktliches Verhältnis, wo Leistungen und Gegenleistungen genau geregelt sind; und in diesem Arbeitsvertrag haben die Angestellten sich ausdrücklich eine Kündigung von drei Tagen vorbehalten. Nun ist von jener Seite schon hervorgehoben, aus welchen Gründen diese Herren diese Kündigungsfrist außer acht gelassen haben, um daraus Vorteile zu ziehen. Ist denn das richtig? Wozu werden denn Verträge geschlossen? Doch um gehalten zu werden. Insbesondere ist das hier nicht absichtslos geschehen, wo es sich um eine Einrichtung handelt, durch welche die ganze Bevölkerung zu leiden hat, wenn die Straßenbahner streiken. Den Straßenbahnern selbst gebe ich weniger Schuld, weil von jener Seite auf die Leute eingewirkt worden ist. Diese Herren sind nur einem falschen Rat gefolgt und sind auf die von den Sozialdemokraten beabsichtigte und beliebte Fährte hinausgeraten. Unter den Straßenbahnern und der Gesellschaft wäre es sonst nicht zum Bruch gekommen, wenn nicht ein Eingreifen von jener Seite erfolgt wäre. (Sehr richtig!) Hier ist nicht der Platz in der Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Rhein zu behandeln resp. darüber einen Beschluß herbeizuführen. Die Bürgerschaft hat gar

keine Handhabe, hat nicht das Recht, in dieser Richtung sich in diese Privatverhältnisse einzumischen. Die ganze Rede, die Herr Rhein heute gehalten hat, wäre am Platze gewesen, wenn es sich um eine Konzessionsverlängerung der Straßenbahn handelte. Hier aber handelt es sich um einen laufenden Vertrag. Herr Rhein hätte eine solche Rede auch halten können, wenn es sich um eine Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter handelte. Hier bei dieser Sache sind uns vollständig die Hände gebunden, insofern, als es sich um einen Vertrag zwischen der Direktion der Straßenbahn und ihren Angestellten handelt. Die Angestellten haben diesen Kontrakt gebrochen, und wenn sich der Staat jetzt zu ihren Gunsten in den Streit einmischen wollte, so wäre das eine Begünstigung des Kontraktbruchs. (Sehr richtig!) Das dem Staate zumuten, kann nur von der äußersten Linken geschehen. Und wenn nun der Gesellschaft, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, die Kräfte dafür in widerrechtlichem Sinne entzogen werden, dann muß sich die Gesellschaft nach anderen Kräften umsehen. Weshalb haben die Straßenbahner nicht die Kündigungszeit gewahrt? Damit wäre eine Ueberaschung des gesamten Publikums und wären die Nachteile für das Publikum, die vor allem am ersten Tage eingetreten sind, vermieden worden. Die Chancen der Straßenbahner hätten darunter keineswegs gelitten und es wäre die Sympathie der Bevölkerung auf ihrer Seite gewesen. Nachdem dann die Direktion sich bemühte, sich anderweitig zu helfen, weil ihr die bisherigen Kräfte versagt waren, kommen jetzt die Tumulte, und es wird demoliert, wo man es kann. Wenn auch die Straßenbahner damit nicht direkt in Zusammenhang stehen und diese nicht veranlaßt haben, ein mittelbarer Zusammenhang liegt immer vor, denn die Tumulte sind aus dem Streik hervorgegangen. Und, meine Herren, derartiges darf und kann man nicht auskommen lassen. Der Staat hat in dieser Richtung, wenn sich Leute gegen das Gesetz vergehen, für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. (Lebhafter Beifall bei den Bürgerlichen.) Der Staat hat seine Organe abzuordnen, wenn es nötig wird und Sachen vorkommen, wie sie vorgekommen sind, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, und die Polizei muß eingreifen. Ich glaube, ich befinde mich in Uebereinstimmung mit der ganzen Bürgerschaft, vielleicht mit Ausnahme der äußersten Linken, daß, wenn die Polizei eingreifen muß, daß sie dann auch ordentlich eingreift. (Lebhafter Beifall. Sehr richtig! Unruhe bei den Sozialdemokraten. Ruf von links: Gemein!) Gegen diejenigen, die Unruhen machen, die das Vermögen von Staatsbürgern zerstören, die Menschenleben in Gefahr bringen, muß scharf vorgegangen werden, sie müssen die Strafe, die sie verdienen, auch bekommen. (Sehr richtig! Unruhe.)

Ich will damit schließen. Ich glaube, daß wir über den Antrag nicht weiter verhandeln brauchen und ihn einfach ablehnen. Ich bin der Meinung, daß man es der Direktion und den angestellten gewesen überlassen

muß, sich zu verständigen. Wir aber wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß ein gütlicher Ausgleich gefunden wird, da der Polizeisenator sich bemüht, einen Vergleich herbeizuführen, wo er es nicht einmal nötig hatte. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag rund ab. (Lebhafter Beifall. Unruhe links. Zuruf von Herrn Tiedermann: Erst hauen, dann gütlich ausgleichen!)

Präsident: Wenn Sie das Wort haben wollen, melden Sie sich!

Herr Wuppesahl: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auch Herrn Rhein einige Worte zu erwidern. Nach den recht guten Ausführungen des Herrn Garde, denen ich in allen Teilen zustimme, kann ich verzichten, weitere Ausführungen hier zu machen. Ich will nur einige Worte hinzufügen von meiner Stelle. Aus meinen Erfahrungen weiß ich, daß die Straßenbahner durch ihr Verhalten im allgemeinen während der Zeit des Friedens niemals berechnete oder wesentliche Gründe gegeben haben, sich über sie zu beschweren. Ich habe stets angenehmen Verkehr mit den Straßenbahnern gehabt und mich sehr gewundert, daß es zum Kontraktbruch gekommen ist, der das Publikum in hohem Maße überrascht hat, was es nicht verdient hat. Wenn das Publikum Kenntnis von dem Ausstand gehabt hätte, so konnten sich die Leute darauf einrichten. Namentlich sind viele kleine Leute dadurch schwer geschädigt. Diejenigen, die eine Droschke bezahlen können, können ja auskommen, wer aber nicht täglich eine Droschke bezahlen kann, hat darunter wirklich zu leiden. Ich wollte, die Straßenbahner hätten einen anderen Weg eingeschlagen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Kalms und Rauch.

Herr Kalms: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben. Ich sehe mich veranlaßt, in kurzen Worten die Schutzleute in Schutz zu nehmen. (Zuruf: Ist nicht nötig!)

Herr Rauch: Ich möchte auch bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte entgegen den Ausführungen des Herrn Garde nachweisen, daß selbst von Organen des Staates Gesetze mißachtet werden.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Rhein: Bei den früheren Verhandlungen mit der Straßenbahn handelte es sich auch um eine Gesellschaft, die eventuell bereit war, eine Straßenbahn von Bremen nach Blumenthal zu bauen. Für diese Gesellschaft trat besonders Herr Notar Tebelmann stark ein und er mußte sich in der Bürgerschaft gefallen lassen, daß ihn Herr Senator Stadtländer als den Anwalt der Gesellschaft bezeichnete. Ich weiß nicht, ob Herr Garde zu der Straßenbahn in einem ähnlichen Verhältnis steht, wenigstens haben seine Ausführungen den Eindruck gemacht. Herr Wuppesahl hat über den

Kontraktbruch gesprochen und gesagt, er könne es nicht verstehen, wie die Leute dazu gekommen seien. Er sollte sich aber einmal unter seinen Freunden umsehen, ob da nicht auch Kontraktbruch geübt wird, wo man zahlreiche Arbeiter, wenn es den Herrn beliebt, auf das Straßenpflaster geworfen hat. Wir können konstatieren, daß von Arbeitgeberorganisationen mehr Kontraktbrüche begangen worden sind als von Arbeitnehmerorganisationen. Das Verhalten, das Herr Garde hier den Straßenbahnern gegenüber bekundet, muß als recht jammervoll bezeichnet werden. Herr Wuppesahl sagte, daß er Sympathien für die Fahrer gehabt habe, daß sie ihn aber enttäuscht hätten, als sie den Kontraktbruch begingen; sie wären doch sonst ganz anständige Leute gewesen. Ich muß ihm darauf antworten, daß die Fahrer und Schaffner immer nett und anständig handeln, daß es überhaupt anständige Leute sind, und ich kann Herrn Wuppesahl versichern, daß die Leute auch nicht ein jota unanständiger geworden sind in unseren Augen und vielleicht auch nicht in den Augen des Publikums dadurch, daß sie die drei Tage der Kündigung nicht innegehalten haben; weil die Gesellschaft sie in die Notlage versetzt hat, günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Zu Ehren des bremischen Publikums muß man annehmen, daß bei der großen Mehrheit des Publikums der Gedanke einer Achtung der Leute, weil sie drei Tage den Dienst nicht versehen wollten, nicht gekommen ist, wie bei Herrn Wuppesahl. Ich meine, mit den juristischen Gründen gegen den Kontraktbruch sollten wir uns nicht abgeben. Herr Garde hat gesagt, wenn nach dem Streik der Straßenbahner Ausschreitungen vorgekommen seien, so stehe das nicht direkt, aber doch indirekt mit ihnen in Verbindung; nachdem man keinen Erfolg gehabt hätte, demoliere man. Damit bringt er doch direkt die Sache mit dem Streik der Straßenbahner in Verbindung. Das muß ich entschieden zurückweisen, daß Herr Garde zu behaupten wagt, daß die Ausschreitungen, die wir ebenso bedauern, daß die Ausschreitungen überhaupt mit dem Streik in Verbindung stehen. Herr Garde sollte unterlassen, so etwas zu sagen, sich derart auszulassen über die Ausschreitungen. Schließlich hat Herr Garde die Polizei noch angespornt, noch fester dreinzuhauen. (Ruf links: Psui!) Ich wünschte Herrn Garde, daß er, wenn er einmal in gewohnter Weise frühzeitig die Zipfelmütze über die Ohren zieht, dann einmal abends durch jene Gegend kommt und plötzlich von einem Schutzmann überfallen würde, der ihn in seiner Verserkerwit links und rechts mit dem Säbel über den Kopf hauen würde. Dann würde er andere Töne anschlagen als heute abend, davon bin ich überzeugt, wo er sich begeistert zeigt über die Ausschreitungen der Schutzleute; dann würde Herr Garde hier stehen an meiner Stelle und voll Zorn die Schutzleute verurteilen, wie er es ja sonst auch versteht, wenn es ihm in den Kram paßt. Wir verurteilen, wie gesagt, auch die Ausschreitungen, soweit

sie von solchen jugendlichen Elementen verübt sind, die überall dabei sein müssen, wo etwas los ist. Aufgabe der Polizei ist allerdings, derartige Ansammlungen zu zerstreuen, ihre Aufgabe aber ist es nicht, bis zum Holzhafen hin und so weiter zu eilen und jeden Bürger, der ihnen in den Weg kommt, jeden Arbeiter, jede Frau, die ihnen im Wege stehen, zu vertöbchen. Das ist nicht Aufgabe der Polizei.

Präsident: Herr Rhein, Sie haben von Herrn Garde den Ausdruck gebraucht, daß er sich jammervoll benommen habe. Das ist unparlamentarisch und ich weise den Ausdruck entschieden zurück. (Herr Waigand: Das stimmt aber!)

Der Antrag Rhein wird abgelehnt.

Nr. V der Tagesordnung:

Antrag, betreffend die Kirchensteuer für die römisch-katholische Gemeinde in Bremen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen schleunigen Bericht darüber, was ihn bewogen hat, einen Beschluß des Vorstandes der hiesigen römisch-katholischen Kirchengemeinde, betreffend die Erhebung einer Kirchensteuer im Betrage von 10 % der zu zahlenden bremischen Einkommen- und Armensteuer, zu bestätigen.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! In der vorigen Sitzung habe ich darauf hingewiesen, um die Herren zu bestimmen, dem Dringlichkeitsantrage zuzustimmen, daß durch die Steuer, die für die römisch-katholische Gemeinde eingeführt werden soll oder eingeführt ist — (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) weite Kreise der Bevölkerung in Unruhe versetzt worden sind. Daß eine solche Unruhe vorhanden ist, wird auch durch das bewiesen, was in den „Bremer Nachrichten“ gestanden hat. Ich muß sagen, daß es schon ein Verdienst unseres Antrages ist, aus den „Bremer Nachrichten“ das herausgeholt zu haben, was über die Kirchensteuer dort zu lesen war. Die Anträge, die wir in der Bürgerschaft stellen, werden ja meist abgelehnt, das haben wir ja eben wieder gesehen. Aber es ist ein Verdienst der Anträge schon, daß sie die wahren Absichten unserer Gegner zum Vorschein kommen lassen. Das haben wir ja jetzt auch in den „Bremer Nachrichten“ gesehen. Es mag manches von dem richtig sein, was dort gestanden hat, aber wir möchten es vom Senat selbst hören, von ihm selbst die Gründe hören, nicht von den „Bremer Nachrichten“, die uns das unverbindlich mitteilen. Was die römisch-katholische Kirche unternimmt, ist von größerer Bedeutung, als es manchem scheinen mag. Wer das kirchliche Leben in Bremen auch nur so oberflächlich verfolgt wie ich — leider — es nur kann, wird beobachten können, daß die orthodoxen, die muckerischen Elemente das Bestreben haben, das

kirchliche Leben in Bremen zu konzentrieren. Zu welchem Zwecke, das ist selbstverständlich. Die orthodoxen Kreise wollen den sinkenden Einfluß der Kirche wieder heben. Diese Konzentrierung der kirchlichen Kräfte soll vor allem auch dadurch erreicht werden, daß die Kirche in eine engere Verbindung mit dem Staat tritt. Da die Kirche bekanntlich in den letzten Jahren und Jahrzehnten infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Naturwissenschaften an Einfluß und Bedeutung immer mehr verloren hat, weil ihr die frommen Schäflein immer mehr abhanden kommen, merkwürdigerweise auch die frommen Schäflein, die neben ihrer Frömmigkeit einen gut gefüllten Geldbeutel haben, so sind die Kirchen mehr und mehr in eine finanzielle Notlage gekommen. Inmitten der liberalen Bürgerschaft, wie wir sie in Bremen haben, wird ja die Konstatierung dieser Tatsache jedenfalls Freude erregen und erst recht darum, weil es sich bei der Kirche, die so an Einfluß verloren hat, für uns heute um die römisch-katholische Kirche handelt. Die Liberalen werden die größte Freude daran haben, weil sie diese Kirche von jeher bekämpft haben, weil es sich da um einen Teil jener Kraft handelt, die die ärgste Finsternis verbreitet und die sehr stark am schwarz-blauen Block beteiligt ist. An dem Kampf gegen diesen Block und seinen Bestandteilen sind wir alle interessiert, weil er sich gegen einen Kulturfeind richtet. Dabei dürfen wir uns nicht dadurch täuschen lassen, daß ein Reichskanzler diesem Block seine Gunst schenkt, der sich in seinen Mußestunden mit dem Philosophen der Kritik der reinen Vernunft beschäftigt. In der Politik hält es der Kanzler mehr mit der praktischen Vernunft und man kann seine Vorliebe für den Block deshalb wohl verstehen. Ich sage, die Liberalen werden ein besonderes Interesse daran haben, daß jene Kräfte nicht gestärkt werden, welche den Block mit bilden. Der Senat aber unterstützt die römisch-katholische Kirche, er unterstützt direkt den schlimmen Verfinsterungsgeist dadurch, daß er die Steuer bestätigt, die seit einigen Wochen durch Beschluß des Vorstandes der römisch-katholischen Gemeinde eingeführt ist. Der liberale Senat von Bremen tut das! Wir wollen deshalb wissen, woran wir sind, wir wollen wissen, was ihn dazu bewogen hat. Wir müssen den Senat fragen, was ihn dazu bewogen hat, denn wir haben zu gewärtigen, daß, wie uns die Einfalt der „Bremer Nachrichten“ verraten hat, in allernächster Zeit das, was jetzt mit der römisch-katholischen Kirche begann, bei den evangelischen Gemeinden fortgesetzt werden wird. Der Staat soll zum Einkassierer jetzt der katholischen und dann auch der evangelischen Kirche gemacht werden, und das ist in unsern Augen eine große Gefahr. Es wird dadurch nicht eine Besserung des leidlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Bremen herbeigeführt werden. Was aber bei dem gegenwärtigen Verhältnis schon

möglich ist, haben wir an den Fällen Mauritz, Steudel und Kalthoff gesehen. Hier liegt eine große Gefahr vor: was jetzt von einer Kirche angefangen wird, wird von anderen fortgesetzt.

Dann sagen die „Bremer Nachrichten“, unser Antrag sei im Handumdrehen beantwortet; die Antwort laute: die römisch-katholische Gemeinde könnte ihren Etat nicht mehr bilanzieren! Darum soll es notwendig gewesen sein, der Steuer zuzustimmen. Welches Interesse hat denn aber der Staat, der Senat an der römisch-katholischen Gemeinde, an ihrem Fortbestehen? Es wäre doch sehr interessant, das zu erfahren. Die Mehrheit der Bürgerschaft hat dieses Interesse jedenfalls auch und der Senat sollte darum der Bürgerschaft Auskunft darüber geben, was für ein Interesse er daran hatte, der Steuer zuzustimmen. Wir meinen, es sollte den kirchlichen Gemeinden überlassen werden, wie sie es anfangen wollen, ihren Etat zu regeln und im Gleichgewicht zu erhalten. Wir wünschen eine vollständige Trennung der Kirche vom Staat, wie auch der Liberalismus. Das ist ein schwerwiegender Grund für unsern Antrag. Und was bewog den Senat, gerade einer 10 %igen Steuer für alle Einkommen zuzustimmen? Was bewog ihn, solche Steuer zu bestätigen, ohne Rücksicht darauf, ob jemand ein kleines Einkommen hat, dem es sehr schwer fällt, unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen eine 10 %ige Steuer zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um große Einkommen handelt, für die 10 % eine kleine Ausgabe, gleichsam nur eine Priße Tabak sind? Bei dieser Steuer müßte doch der Geldsack besonders hüßen, wohlhabende Leute müßten doch wirklich ihrem Herrgott bedeutend mehr als eine Priße Tabak anbieten. Warum hat der Senat also eine Steuer gerade von 10 % für alle Einkommen bestätigt? Wir sind der Meinung: so wie die Einkommensteuer progressiv gestaltet ist — freilich in einer Weise, daß wir damit nicht zufrieden sein können, es hätte eine viel größere Steigerung für die großen Einkommen eingeführt werden müssen, aber es besteht da doch tatsächlich eine Progression — so müßte auch diese Kirchensteuer progressiv ausgestaltet sein: weit bedeutender für die Reichen. Es müßten eine Menge Leute in ganz anderem Umfange herangezogen werden, das würde eine sehr gute Wirkung ausüben und einen besseren Ertrag bringen. Wenn schon eine Steuer eingeführt werden sollte, so sollten die Reichen dem Herrgott mehr geben als eine Priße Tabak, sonst könnte es sich trotz der Steuer ereignen, daß sich das Bibelwort an ihnen vollzieht von dem Kamel, das eher durch ein Nadelöhr geht als daß ein solcher Steuerzahler ins Himmelreich kommt. Was bewog den Senat, dieser merkwürdigen Gleichheit zuzustimmen? Wir Sozialdemokraten, die wir als die Gleichheitsapostel verschrien werden, sind von einer solchen Gleichheit durchaus nicht erbaut, wir bekämpfen sie aufs äußerste.

So ist dieser unser Antrag doch wichtiger als die „Bremer Nachrichten“ in ihrem Konkurrenzneid glauben machen wollen. Unser Antrag will das, was die „Nachrichten“ sagen, vom Senat bestätigt wissen, wir wollen ferner wissen, ob der Austritt aus der Kirche geregelt worden ist, warum der Senat nicht vorher bekannt gegeben hat, daß dieser Austritt aus der römisch-katholischen Gemeinde im allgemeinen die Wirkung hat, daß der Ausgetretene die Kirchensteuer nicht bezahlen braucht. Was die „Bremer Nachrichten“ darüber sagen, mag ja richtig sein, und es werden die Ausführungen auch hier noch vielleicht von einem Juristen bestätigt werden, das ist alles ganz schön; aber wir wollen, daß die Autorität des Senats dahinterstehe. Die Austrittsbestimmungen müssen eine einheitliche Rechtsgrundlage haben, die muß geschaffen werden (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!), bevor der Senat der 10 %igen Steuer zugestimmt hat. Alles, was die „Bremer Nachrichten“ über diesen Punkt mitteilen, mag richtig sein, aber uns genügt das nicht und darum ersuchen wir den Senat, daß er sich in dem Bericht, den wir wünschen, auch über diese Frage äußern möge.

„Wir können uns“, so heißt es in dem Artikel der „Bremer Nachrichten“ weiter, „nicht in die Angelegenheiten der römisch-katholischen Gemeinde einmischen.“ Das wollen wir auch nicht, das fällt uns nicht ein, das will auch unser Antrag nicht. Die römisch-katholische Kirche ist aber das größte Hemmnis des modernen Staatslebens, und wir wollen nicht, daß sie den Staat in Anspruch nehmen kann, wenn es sich um ihr Wohlergehen, um ihre Fortexistenz handelt. Wir haben in Bremen keine völlige Trennung von Kirche und Staat, was aber hier gemacht ist zwischen dem Senat und der römisch-katholischen Gemeinde, muß das bestehende Verhältnis zwischen Kirche und Staat noch verschlechtern.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß die „Bremer Nachrichten“ geschrieben haben, wie die römisch-katholische Gemeinde Abgaben eingeführt habe, so würden dem Beispiel auch sicher die evangelischen Gemeinden folgen. Das wird sehr wahr sein. Da muß ich nun hervorheben, daß nur der Kirchenvorstand der römisch-katholischen Gemeinde, nicht etwa die Gemeinde selbst, nicht die Mitglieder der Gemeinde, den Beschluß gefaßt hat. Das beweist, daß die große Mehrheit in der Gemeinde einfach beiseite gesetzt ist. Und es ist zu befürchten, daß auch evangelische Gemeinden diesem Grundsatz „Nur kein Geräusch gemacht!“ folgen werden und die Gemeindemitglieder so hinterrücks mit der Steuer überfallen. Ich frage den Senat, ob er davon Kenntnis gehabt hat. Ich wiederhole, das ist eine Gefahr, der wir in ihren Anfängen begegnen müssen, der zu begegnen Sie ein ebenso großes Interesse haben sollten, wie wir. Es besteht die Gefahr, daß auch evangelische Gemeinden eine solche Besteuerung durchzuführen trachten, was eine gewaltige Stärkung des Minderturns, der Orthodoxen in der Kirche bedeuten würde. Be-

gegnet Sie mit uns dieser Gefahr. Nicht „Mehr Minderturn und Finsternis!“ sondern „Mehr Licht!“ soll unser Wahlspruch sein. Hoffentlich auch der Ihrige! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Spitta: Ich glaube, es ist auch der Beredsamkeit des Herrn Henke nicht gelungen, den inneren Widerspruch zu verdecken, der darin liegt, daß die sozialdemokratische Partei die Trennung von Staat und Kirche anstrebt, hier aber den Staat gewissermaßen mobil machen will, in die Angelegenheiten der römisch-katholischen Gemeinde einzugreifen. Diese ganze Frage hat nicht, wie Herr Henke sagt, irgend etwas mit orthodoxer oder freiheitlicher Auffassung, mit freien oder dogmatischen Bestrebungen zu tun. Die Stellung der Bürgerchaft kann auch nicht in irgend einer Weise dadurch beeinflusst werden, wie die einzelnen zur römisch-katholischen Gemeinde oder zur Kirche überhaupt stehen. Maßgebend für uns als gesetzgebende Körperschaft kann nur sein, was in diesem Falle das Recht, was Gesetz ist. Und da ist die Rechtslage sehr einfach. Es ist ja richtig, daß in unserer Bevölkerung der Ausdruck „Kirchensteuer“ — wie schon in den „Bremer Nachrichten“ richtig ausgeführt worden ist — zunächst eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat. Das liegt daran, daß vielfach im Publikum die Meinung besteht, daß eine Kirchensteuer eine Abgabe sei, die durch den Arm des Staates im Verwaltungswege beigetrieben werde. Das ist natürlich im vorliegenden Falle ein Irrtum. Eine solche Kirchensteuer, die im Verwaltungswege beigetrieben werden kann, kommt bei der katholischen Kirche nicht in Frage. Es handelt sich lediglich darum, daß die Beiträge, wenn sie von einem Mitgliede nicht bezahlt werden, eingeklagt werden können. Man macht es nicht anders, wie bei den Beiträgen eines Vereins, einer Gewerkschaft oder einer politischen Partei. Wenn ein politischer Verein nach den Satzungen einen Beitrag, eine Umlage von den Mitgliedern rechtsgültig beschließen kann, und beschlossen hat, so können sie von den Mitgliedern im Wege der Klage beigetrieben werden. Der einzige Unterschied zwischen einem solchen Vereine, der rein privatrechtlich ist, und der katholischen Gemeinde in Bremen ist der, daß die römisch-katholische Gemeinde als ein öffentliches Rechtsinstitut gilt und daher nicht so frei, wie ein Verein ist, sondern zur Erhebung solcher Umlagen der Genehmigung des Senats bedarf. Es ist eine Beschränkung da, die die Vereine und Gewerkschaften nicht haben. Ich habe von Herrn Henke auch nicht gehört, daß er das rechtmäßige Zustandekommen der sogenannten Kirchensteuerordnung bezweifelt hat; wenn das die Meinung gewesen ist — ich habe nicht alles, was er gesagt hat, verstehen können — aber wenn das die Meinung gewesen sein sollte, dann möchte ich ihn an seinen Freund Waigand verweisen, der in der Sitzung am 5. Oktober auf

klarste zum Ausdruck gebracht hat, daß die einzelnen Gemeinden mit Zustimmung des Senats berechtigt seien, eine Kirchensteuer zu erheben. Ich glaube also, daß an der formellen Rechtmäßigkeit der Kirchensteuerordnung nicht gezwweifelt werden kann.

Was will nun der Antrag des Herrn Henke? Wenn ich ihn richtig verstanden habe, will er, daß der Senat Auskunft erteilt, was ihn dazu bewogen hat, dieser Kirchensteuer zuzustimmen. Ich glaube, Herr Henke könnte sich selbst sagen, daß das offenbar die schlechten finanziellen Verhältnisse der katholischen Gemeinde sind. Der Senat ist formell sicher nicht verpflichtet, wenn er sein Recht als Regierung und als staatliche Aufsichtsbehörde über die Kirchen ausübt, uns darüber irgendwie Rechenschaft abzulegen; wenn die Bürgerschaft es beschließen sollte, ist es möglich, daß der Senat uns Auskunft zukommen läßt, aber eine formelle Verpflichtung dazu liegt für den Senat nicht vor, wenn er nach pflichtmäßigem Ermessen die Kirchensteuer einer Gemeinde bestätigt.

Herr Henke hat sich darüber aufgeregt, daß der liberale Senat, wie Herr Henke gesagt hat, die katholische Kirche unterstützt habe, daß der Staat Einkassierer der katholischen Gemeinde geworden sei. Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Der Staat leiht seinen Arm nicht zum Einkassieren und Beitreiben der Kirchensteuer. Wenn Herr Henke an dem Liberalismus des Senats geglaubt hat zweifeln zu müssen, so möchte ich sagen, daß der Senat in diesem Falle so liberal gewesen ist, tolerant zu sein, und unabhängig davon, welche Kirche es sei, die gebeten hat, die Genehmigung zur Erhebung der Kirchensteuer zu erteilen. Es ist das ein Ausfluß des Liberalismus; denn der wahre Liberalismus besteht nicht darin, daß man nur seine eigene Meinung für richtig hält und alle anderen entweder als Heuchler oder als Dummköpfe ansieht, sondern darin, daß man auch Achtung vor der Meinung und Ueberzeugung anderer Leute hat.

Herr Henke hat ferner bemängelt, die Art, wie die ganze Sache geregelt sei, daß die Kirchensteuer als Zuschlag, wenn ich richtig verstanden habe, zur staatlichen Einkommensteuer erhoben werden solle, daß nicht eine andere progressivere Form gewählt sei und daß nicht die kleinen Leute von der Steuer frei gelassen seien. Die Sache liegt sehr einfach: Die katholische Gemeinde will 10 % Zuschlag zur Einkommensteuer und Armensteuer erheben. Einfacher konnte für den Senat die Sache nicht liegen, als daß die katholische Kirche sich an das anlehnt, was Senat und Bürgerschaft für die staatliche Einkommensteuer für richtig halten. Davon will die katholische Kirche 10 % erheben, also genau dieselbe Progression einführen, die der Staat selbst hat; und sie will dieselben Leute frei lassen, die der Staat freiläßt. Ich glaube, es kann dem Senat nicht zugemutet werden, einen andern Weg von der katholischen Gemeinde zu verlangen. Es wäre sehr

merkwürdig gewesen, wenn der Senat eine andere Progression und eine andere Art der Freilassung verlangt hätte, als der Staat selbst sie hat.

Ich habe schon im Anfange darauf hingedeutet, daß die ganze Stellungnahme der Sozialdemokraten widerspruchsvoll zu sein scheint. Herr Präsident! Meine Herren! Bedenken Sie doch, wenn eingeführt wird, was die Sozialdemokraten wollen, nämlich eine Trennung von Kirche und Staat, dann würde die katholische Kirche diese Steuer beschließen können, ohne die Zustimmung des Senats nötig zu haben. Wenn also der Senat seine Zustimmung versagt hätte, dann könnte Herr Henke aufstehen und könnte von seinem Standpunkte sagen: Wie kommt der Senat dazu, in die freie Selbstverwaltung der katholischen Gemeinde, die wir vom Staate getrennt haben wollen, einzugreifen und hier seine Genehmigung zu versagen, die Genehmigung zu einem Beschlusse, den die Organe der Gemeinde gefaßt haben? Das wäre konsequent vom sozialdemokratischen Standpunkte aus. Da nun der Senat die Bestätigung nicht versagt, sondern sie gegeben hat, da kommt Herr Henke und sagt, das sei unerhört. Das ist ein schwerer Widerspruch, aus dem nicht herauszukommen ist. (Zuruf von der äußersten Linken: Unrichtig!) (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Henke hat dem Senat vorgeworfen, daß er diese Bestätigung gegeben habe, bevor die gesetzliche Form geregelt sei, unter der man aus der Kirche austreten kann. Es ist darüber vor kurzem verhandelt, und ich habe selbst einen Antrag von sozialdemokratischer Seite unterstützt. Ich halte es auch für notwendig, daß genau im Gesetze vorgeschrieben wird, unter welchen Formen man aus der Kirche austreten kann. Aber damit habe ich nicht gesagt und niemand aus der Versammlung hat es gesagt, und wenn es gesagt wäre, so wäre es falsch, daß man überhaupt nicht aus der Kirche ausscheiden kann. Das ist unrichtig. Selbstverständlich kann man ausscheiden, wenn man zu einer andern Kirche übergeht. Es scheint aber auch in der juristischen Literatur Uebereinstimmung darüber zu herrschen, daß auch sonst an sich die Möglichkeit des Austritts aus der Kirche gegeben ist. Bollmann, der sich viel mit dem bremischen, öffentlichen Recht beschäftigt hat, sagt wörtlich in seinen Ausführungen bei Jäneske: „Der Austritt aus der Kirche steht jedem frei.“ Und ein Buch, das sich speziell mit dem Austritt aus der Kirche beschäftigt, von einem gewissen Schmidt, sagt gerade in Beziehung auf Bremen und Lübeck, wo die Verhältnisse ähnlich liegen: „Es fehlt an Formvorschriften. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß der Austritt unmöglich ist.“ Das wird weiter ausgeführt und dann wörtlich gesagt: „Der Austritt hat dann als geschehen zu gelten, wenn eine Erklärung derartig abgegeben worden ist, daß die ernste Absicht, aus der bisherigen Religionsgemeinschaft austreten zu wollen, mit Sicherheit zu

erkennen ist.“ Es besteht also durchaus die Möglichkeit für denjenigen, der der katholischen Kirche entfremdet ist und sich nicht mehr zur katholischen Gemeinde halten will, aus dieser Gemeinde auszutreten. Das würde auch der Auffassung der römisch-katholischen Kirche entsprechen. Nach der Verfassung der römisch-katholischen Gemeinde ist Mitglied, wer der römisch-katholischen Kirche angehört und seinen Wohnsitz im bremischen Staatsgebiete hat. Also Voraussetzung ist Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche. Wer deutlich zu erkennen gibt, daß er dieser Kirche nicht mehr angehören will, oder seit langem nicht mehr angehört hat, wer das deutlich zu erkennen gibt, der scheidet aus der römisch-katholischen Gemeinde aus und kann nicht zur Steuer herangezogen werden. Ich weiß also nicht, was für eine Ungerechtigkeit in der ganzen Steuer bestehen soll. Die Sache liegt sehr einfach: Wer zur römisch-katholischen Kirche sich noch halten will, der mag zu den Lasten dieser Kirche beitragen; das ist nichts anderes, als wenn jedes Vereinsmitglied zu den Lasten des Vereins beiträgt. Wer der Kirche entfremdet ist, trotzdem aber seiner Frau, seiner Kinder oder anderer Gründe wegen sich noch zu ihr hält und nicht den Mut hat, auszutreten, der soll auch, weil er die Vorteile der Kirche in Anspruch nimmt, die erforderlichen Beiträge bezahlen. Wer reine Scheidung machen will, der mag auch den Mut haben dies zu erklären, der mag aus der Kirche austreten. Dann wird er von der Steuer befreit sein.

Auf die Einzelheiten der Steuer einzugehen, haben wir keine Veranlassung. Es ist eine interne Angelegenheit der katholischen Gemeinde, daß die Steuer als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird. Fraglich könnte sein, wie bei Mischehen verfahren werden soll; und ob hierbei mit der vorliegenden Kirchensteuerordnung der katholischen Gemeinde das Richtige getroffen ist, will ich dahingestellt sein lassen. Soweit der protestantische Teil in einer Mischehe getroffen werden sollte, steht es ihm frei, die Zahlung zu verweigern und die Sache vor den ordentlichen Gerichten anzufechten. Ich meine daher, wir haben keinen Grund, auf den Antrag des Herrn Henke einzugehen und vom Senat Auskunft zu erbitten. Die Kirchensteuerordnung ist, wie Herr Henke bestätigt hat, nach unserer Verfassung ordnungsmäßig zustande gekommen. Alles übrige können wir der katholischen Gemeinde und ihren Mitgliedern überlassen, und wenn sich jemand durch diese Steuerordnung beschwert fühlen sollte, wenn er sich zu unrecht herangezogen glaubt, den Gerichten. (Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Feuß und Holzmeier.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Feuß: Herr Präsident! Herr Henke hat in seinen Ausführungen zwei Dinge miteinander verwechselt, die aber bei dieser Angelegenheit notwendig

auseinander gehalten werden müssen, nämlich die Gemeindesteuer und die Kirchensteuer. Herr Henke hat stets von der Kirchensteuer gesprochen. Die ist aber etwas anderes, als was er als solche gezeichnet hat. Eine Kirchensteuer kann nur durch Mitwirkung von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden, und der Kirchensteuer kann man sich nur entziehen durch Austritt aus der Landeskirche. Die Gemeindesteuer ist dagegen eine Einrichtung, die von jeder andern Gemeinde in einem ähnlichen Falle getroffen werden kann, auch von evangelischen Gemeinden. Die Kirchengemeinden können unter Umständen nicht auf eine Steuer oder auf einen Beitrag zu den Gemeinkosten verzichten. Das ist auch in den Kirchenordnungen zum Ausdruck gekommen. In einer ganzen Reihe von Kirchenordnungen, die mir vorgelegen haben, befinden sich ganz ähnliche Bestimmungen wie in der Kirchenordnung der katholischen Gemeinde. Wenn also eine Kirchengemeinde plötzlich in die Lage versetzt wird, über größere Geldmittel verfügen zu müssen, so muß sie sich die Geldmittel durch Beiträge von den Mitgliedern zu verschaffen suchen. Wer dazu nicht die Reigung hat, braucht nur bei dem Bauherrn Anzeige zu machen, daß er nicht wünscht, der Gemeinde fernerhin anzugehören, dann ist er selbstverständlich von der Steuer befreit, kein Mensch kann und wird ihn zwingen, die Steuer zu zahlen.

Was das Einspruchsrecht des Senats betrifft, so liegt die Sache so, daß jede Kirchengemeinde, wenn sie Finanzoperationen zu unternehmen gedenkt, verpflichtet ist, dem Senat davon Anzeige zu machen. Der Senat übt über das Vermögen der Kirchengemeinden ein gewisses Aufsichtsrecht aus. Von diesem Gesichtspunkt aus wird das Einspruchsrecht des Senats etwas ganz anderes, als was Herr Henke davon gezeichnet hat, es hat nämlich die Bedeutung eines Schutzes der Gemeindemitglieder gegenüber unwirtschaftlichen Maßnahmen seitens des Kirchenvorstandes. Es ist mir auch bekannt, daß, wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, vor nicht ganz langer Zeit der Senat einmal bei einer hiesigen Gemeinde Einspruch erhoben hat gegen die Finanzgebarung der Gemeinde, die eine Reihe von Bauten aufzuführen wollte.

Dann hat Herr Henke gemeint, es liege eine gewisse Gefahr vor, daß auch bei evangelischen Gemeinden eine derartige Steuer eingeführt werden könnte. Als eine Gefahr kann die Einführung einer Gemeindevumlage nicht bezeichnet werden; denn wer dieser „Gefahr“ entgehen will, braucht nur bei dem Bauherrn der Gemeinde anzuzeigen, daß er nicht mehr wünscht, Mitglied der Gemeinde zu sein, er wird dann sofort von allen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber entbunden. Bei dieser Sachlage kann sich auch die Bürgerschaft gar nicht einmischen; denn es handelt sich um Interna der Gemeinde, die die Bürgerschaft nichts angehen. Der Senat hat nur ein gewisses Aufsichtsrecht darüber, ob sich die Finanzgebarung der Gemeinden

innerhalb der Grenzen hält, die von jeder vernünftigen Finanzverwaltung ohne weiteres als bindend anerkannt werden müssen. Soviel über die Bedeutung der „Kirchensteuer“.

Ueber die Art, wie die Steuer von der katholischen Gemeinde erhoben wird, will ich mich nicht weiter verbreiten, das hat Herr Dr. Spitta bereits auseinander-gesetzt. Jede Gemeinde kann darüber befinden, wie sie ihre Kirchensteuer, die sie von den Gemeindemitgliedern erheben will, zu veranlagern gedenkt. Sie hat aber, wie gesagt, dem Senat darüber Mitteilung zu machen. Im vorliegenden Falle kann von einer Kirchensteuer nicht die Rede sein, sondern man kann nur von einer Gemeindeumlage sprechen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Holzmeier.

Der Schlußantrag wird nicht genügend unterstützt.

Herr Holzmeier: Herr Präsident! Bis jetzt hat, glaube ich, der Senat drei Instanzen damit beauftragt, die Fülle von Antworten zu geben, die auf unsern Antrag möglich sind: die „Bremer Nachrichten“ Herrn Dr. Spitta und — wahrscheinlich — Herrn Feuß (Heiterkeit). Es hat ja förmlich geprasselt von Antworten. Das alles hätten wir nicht erfahren, wenn unser Antrag nicht gekommen wäre. Alles, was wir erfahren wollten, haben wir aber doch nicht erfahren. So ist über die Frage des Austritts aus der Kirche noch keine Klarheit geschaffen, und auch Herr Dr. Duidde hat vor zwei Sitzungen hier erklärt, daß über diese Frage noch keine Klarheit bestehe. Herrn Dr. Spitta möchte ich entgegnen, daß wir in diesem Antrag durchaus auf dem Boden unserer Anschauungen stehen. Der Staat muß den Kirchen und den kirchlichen Gemeinschaften objektiv gegenüberstehen, das hat er aber in diesem Falle nicht getan. Der Senat hat in einer für uns unzulässigen Weise sein Ansehen gebraucht, indem er dieser Gemeinde die Steuer zugestanden hat. Er ist unkritisch vorgegangen in einer von Wohlwollen diktierten unkritischen Weise. Er hätte, da die Sache wegen des Austritts durchaus unklar liegt, nicht einen so schwerwiegenden Beschluß fassen und dem Antrage der Kirche nicht zustimmen dürfen. Wir wissen trotz der mannigfachen Aufklärungen hier und trotz der halbamtlichen „Bremer Nachrichten“ noch immer nicht, was denn eigentlich zum Austritt aus der Kirche nötig ist. Auch die „Bremer Nachrichten“ haben die Frage offen gelassen, ob etwa bei der Austrittserklärung ein teurer notarieller Akt nötig ist oder ob vielleicht die Vermittlung des Arbeitersekretariats oder des Bürgerlichen Volksvereins genügt. Herr Präsident! Das spielt doch schon eine wesentliche Rolle. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß es nach unserem Gefühl — ich möchte sagen eine Pflicht des öffentlichen Anstandes war, daß man den Leuten —

es kommen da doch auch ungebildete Leute in Betracht —, an die man sich mit der Aufforderung wendet, ihr Einkommen und damit den Steuerfuß anzugeben, sagte: Ihr habt das Mittel, euch der Verpflichtung zu entziehen, indem ihr aus der Gemeinde aus tretet. Herr Präsident! Es ist Vorschrift, daß der Richter diejenigen Zeugen, die ihr Zeugnis verweigern können, darauf aufmerksam macht, ob schon es allgemein bekannt ist, daß alle diejenigen, die mit dem Angeklagten nahe verwandt sind, ihr Zeugnis verweigern dürfen, aber selbst wenn dadurch die Gefahr entsteht, daß die Sache unaufgeklärt bleibt, muß der Richter die Aufklärung geben. Nach diesem Grundsatz hätte auch in diesem Falle verfahren werden müssen. Ferner behaupte ich, daß der Senat bei seiner Entscheidung unkritisch gehandelt hat insofern, als er der Gemeinschaft ein Recht zugesprochen hat, das er nach seinem Umfange nicht kontrollieren konnte. Wenn die Frage des Austritts nicht vorher geklärt ist, so ist auch die Frage nicht sicher zu entscheiden, wer überhaupt der Gemeinde angehört, wer zu ihr zu rechnen ist, ob vielleicht alle diejenigen, die nur katholisch getauft sind, wie unsere katholischen Genossen. Unser Genosse Waigand z. B. ist katholisch getauft, er hat aber seit Jahren die kirchlichen Gnadenmittel nicht in Anspruch genommen, gehört er zur Kirche oder nicht? Wenn der Staat ein Aufsichtsrecht über die hiesige römisch-katholische Kirche hat, so mußte er darauf Rücksicht nehmen, damit nicht ungebildete Leute, die sich einschüchtern lassen und keinen Einspruch erheben mögen, wenn sie sich nicht selbst einschämen, nicht besteuert werden wie reiche Aktionäre von Seiten des Staates. Darauf hätte der Senat achten müssen. Denn, Herr Präsident, man hat sich mit der Steuer an Leute gewandt, an die der Senat höchst wahrscheinlich nicht gedacht hat. Herr Präsident! Es wäre dem Senat Gelegenheit gegeben, wenn unser Antrag angenommen wird, sich auch über diesen Punkt, über diese Art des Vorgehens der römisch-katholischen Kirche zu äußern. Dabei möchte ich des Scherzes wegen erwähnen, daß von der römisch-katholischen Kirche auch eine griechisch-katholische Frau aufgefordert worden ist, Steuer zu bezahlen.

Sehr interessant ist es mir gewesen, von Herrn Dr. Spitta zu hören, daß die römisch-katholische Gemeinde als ein Verein anzusehen ist. Das ist mir ungemein interessant und willkommen gewesen. Bewilligt man aber anderen Vereinen tausende von Mark, wie der katholischen Gemeinde, damit sie eine Schule unterhalten kann, die abweichend und nach durchaus andern Grundsätzen durchgeführt wird als die Staatsschulen, eine Schule, in der in verkehrter Weise unterrichtet wird, in der man den Glauben an die Borromäus-Enzyklika lehrt? Ich halte es für eine große Heuchelei, wenn der Liberalismus in Bremen gegen die Borromäus-Enzyklika protestiert und zugleich die katholische Gemeinde unterstützt und durch diese Unterstützung die

Schule, die durch ihren Gesinnungsunterricht zu solchen Borromäus-Enzykliken hinführt. Nun, die Bürgerschaft hat Mittel zur Unterstützung der katholischen Schule bewilligt. Die Gemeinde muß jetzt aber wieder Geld haben, und man hält den Beitrag für die Schule schon nicht mehr für ausreichend. Nun, Herr Präsident, wenn jetzt die Steuer nicht bewilligt wäre, müßte eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Schule eintreten, und dadurch, daß man der Gemeinde das Steuerrecht gibt, vermeidet man die Schwierigkeit, die sie hätte mit einer weiteren Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Schule. Ich will mich für den Augenblick auf die Frage der konfessionellen Schulen nicht einlassen.

Sie sehen, daß eine große Anzahl Sachen, die durch die Anfrage teils erst aufgerührt, teils noch unklar, teils noch zu behandeln sind. Ich bestehe darauf, daß uns eine offizielle Erklärung vom Senat gegeben wird, da ich die Erklärungen, die von den drei genannten Instanzen ausgegangen sind, nicht für verbindlich erachte. Die gehen uns nichts an. Es ist in der letzten Zeit viel darüber geklagt, daß der Senat die Rechte der Bürgerschaft nicht achtet. Es ist auch eine Mißachtung der Bürgerschaft, wenn der Senat, wo er soviel zu sagen hat, das nicht selbst sagt, sondern den Ausweg nimmt, das durch solchen Instanzen es der Bürgerschaft sagen zu lassen. Ich schließe mich dem Antrage meines Genossen Henke an und bitte den Antrag anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Kunoth, Dr. Quidde, Feuß, D. Lampe.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Kunoth: Herr Präsident! Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich jetzt auf den Gegenstand noch einmal näher eingehen werde, nachdem die Herren Dr. Spitta und Feuß alle Einzelheiten gründlich beleuchtet haben. Herr Holzmeier sagte aber, der Senat hätte auch die Bremer Nachrichten als Instanz benutzt, um seine Ansichten zum Ausdruck zu bringen. Ich erkläre, daß dem Senat das gar nicht eingefallen ist: die Bremer Nachrichten haben sich nur an maßgebender Stelle erkundigt und damit die Pflicht der Aufklärung der breiten Öffentlichkeit erfüllt, was die Sozialdemokratie verabsäumt hat. (Zuruf von Herrn Holzmeier: Wer ist die maßgebende Stelle?)

Herr Dr. Quidde: Herr Holzmeier hat ausgeführt, es wäre unrichtig vom Senat gewesen, jetzt den Beschluß der katholischen Gemeinde zu bestätigen, wo alles unklar sei; und er hat behauptet, ich hätte in der vorletzten Sitzung dies zugegeben. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich habe im Gegenteil in der vorletzten Sitzung ausgeführt, daß eine richtige Kirchensteuer, deren Beitreibung im Verwaltungswege erzwungen werden kann, von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden muß, daß aber die einzelnen

Gemeinden auf Grund ihrer vom Senat bestätigten Kirchenordnungen schon jetzt in der Lage seien, kirchliche Umlagen zu erheben. Weiter ist hier die katholische Gemeinde auch nicht gegangen. Die Sachlage ist durchaus klar.

Ferner habe ich allerdings gesagt, es wäre wünschenswert, den Austritt aus der Kirche da durch ein Gesetz zu regeln, wo Kirchensteuern beständen. Ich habe damit aber nicht behauptet, daß der Austritt aus der Kirche erst durch ein solches Gesetz ermöglicht werden würde. Ich glaube, daß im allgemeinen selten jemand Veranlassung nehmen wird, aus der Kirche auszutreten, wenn er nicht zu zahlen braucht, daß aber diese Neigung größer sein wird, wenn eine Kirchensteuer gezahlt werden muß. Deshalb müssen für diesen Fall die Formen, unter welchen der Austritt zu erfolgen hat, gesetzlich festgelegt werden. Meines Erachtens muß durch ein solches Gesetz übrigens der Austritt aus der Kirche erschwert werden, damit nicht jeder hinlaufen kann und sagen: Ich will aus der Kirche austreten, um es später lebhaft zu bereuen. Man muß deshalb wie in Hamburg Formvorschriften geben, unter welchen der Austritt zu erfolgen hat. In Bremen ist dieser Austritt viel zu leicht gemacht. Wer austreten will, braucht ja nur an die Regierungskanzlei zu gehen und seinen Austritt zu erklären. (Herr Holzmeier: Wer sagt das?)

Im übrigen möchte ich mich noch gegen die Ausführung von Herrn Holzmeier wenden, es wäre eine Mißachtung der Bürgerschaft, wenn ihr bei dieser Gelegenheit nicht berichtet würde. Herr Dr. Spitta und Herr Feuß haben, wie ich glaube, ganz klar angeführt, daß die zur Debatte stehende Kirchensteuerangelegenheit eine Gemeindeangelegenheit ist, mit der der Senat sich zu beschäftigen hat kraft seines kirchlichen Obergewichts, während die Bürgerschaft mit der Sache nichts zu tun hat. Wenn auch die Bürgerschaft ihren Standpunkt gegenüber dem Senat wahren muß, wenn sie zu unrecht nicht gefragt ist, so würde es doch ganz verkehrt sein, wenn sie sich durch Forderung des Berichts in eine Gemeindeangelegenheit mischen wollte, die sie nichts angeht, sondern nur den Senat. (Sehr richtig!)

Herr Feuß: Herr Holzmeier beklagt, daß alles, was hier ausgeführt ist, nicht allgemein bekannt sei. Dazu kann die Bürgerschaft und dazu kann der Senat nichts, sondern wenn man sich die Kenntnis über bestehende Einrichtungen nicht verschafft, so ist das jedes Einzelnen Sache. Bei den Ausführungen über die katholische Marienschule hat Herr Holzmeier ganz vergessen — und das möchte ich nachholen — daß sie unter der Inspektion der Volksschulen steht und daß sie die Gesetze innezuhalten hat, die für die Volksschulen gelten. Sie ist in ihrem Unterrichtsbetriebe eine Volksschule und weiter nichts. (Herr Imwilde: Bei der die Schwestern unterrichten!)

Herr Lampe: Wir waren gestern eingeladen, das St. Josephsstift zu besichtigen, und man muß Respekt haben vor den Leistungen dieser Gemeinde. Es ist wohl zu verstehen, daß sie mit ihren Mitteln nicht auskommen kann. Aber etwas will mir nicht gefallen, daß sie zur Grundlage der Steuer die Einkommensteuer wählt. In unserem Einkommensteuergesetz ist ausgesprochen worden betreffs der Erhebung in § 8 und § 9, daß sowohl die Senatoren als auch die Mitglieder, welche der Steuerdeputation angehören, und die Schätzungsbürger zur Geheimhaltung aller Sachen, die sie bekommen, verpflichtet sind. Kann man einem der Herren nachsagen, daß er das nicht getan hat, dann kann der Betreffende einfach mit einer Strafe bis 5000 M. belegt werden. Nun muß man doch sagen, wenn die Gemeinde auf Grund der Steuerlisten der Einkommensteuer die Kirchensteuer erhebt, dann muß sie sich solche Steuerlisten anlegen; denn wie will sie sonst den Beweis haben, daß richtig versteuert ist. Sind wir denn da sicher? Deshalb möchte ich bitten, daß wir über diese Sache eine Aufklärung bekommen. Wir als Schätzungsbürger sind doch zur Geheimhaltung verpflichtet. Ich weiß, daß, als sich ein Schätzungsbürger Notizen auf seiner Handmanschette machte, ihm gesagt wurde, daß die Geheimhaltung dadurch gefährdet sei. Hier gibt man die Unterlagen weg, und wir haben es nicht in der Hand, was sie damit machen. Ich bin nicht der Meinung, daß das gegen die Katholiken gemünzt sei, nein; aber es liegt eine Gefahr darin, jemehr Leute es gewahr werden. Es ist das nicht gleichgültig. Die Herren würden über unsere Einkommensteuerlisten verfügen können. Unterlagen müssen sie ja haben.

Ich hätte nichts dagegen, daß sie eine Abgabe, eine Sportel erheben, aber diese Grundlage paßt mir nicht; das Gesetz kann dadurch gefährdet werden. Es soll doch gleiches Recht für alle gelten. Und darum bitte ich, daß wir in bezug auf diesen Punkt eine gewisse Auskunft vom Senat verlangen.

Zur Aufklärung der Tatsachen

Herr Holzmeier: Herr Dr. Quidde hat mich mißverstanden. Ich habe dem Senat nicht vorgeworfen, daß er die Bürgerschaft in einer Sache nicht beteiligt hätte, sondern ich habe es unpassend gefunden, daß er durch den Mund dreier Leute zu der Bürgerschaft redet. (Unruhe.) Das ist meine Meinung. Sie können darüber denken, wie Sie wollen; so gut wie Sie denken können, natürlich!

Herr Henke (Schlußwort): Ich habe mich eigentlich darüber, daß drei Herren gegen den Antrag gesprochen haben, einigermaßen gewundert. Wenn die Argumente so triftig sein sollen, wie es dargestellt wird, die gegen meinen Antrag angeführt sind, dann glaube ich, hätte es genügt, wenn ein Redner geredet hätte, aber da drei Redner dagegen gesprochen haben,

muß ich annehmen, daß die Gründe einigermaßen faul sind. Ich habe gedacht, als diese Herren dagegen waren: Wenn der Senat triftige Gründe für seine Antwort hat, warum er dann wohl nicht selbst diese Gründe anführt. Das wäre eine vortreffliche Gelegenheit für den Senat, uns Sozialdemokraten ins Unrecht zu setzen, wenn Sie unsern Antrag annehmen. Tun Sie das, nehmen Sie unsern Antrag an.

Herr Kunoth hat gemeint — jedenfalls hat er gemeint, uns einen tüchtigen Hieb damit zu versetzen — die „Bremer Nachrichten“ hätten die Aufklärung, die die Sozialdemokraten verabsäumt hätten, gegeben. Ich kann kurz sagen, daß wir das nunmehr gründlich nachholen werden, und ich hoffe auch mit einigem Erfolge, insbesondere, da die Sache so liegt, daß der Austritt aus der Kirche so leicht sein soll. Und wenn uns wegen dieses Austritts ein Zweifel begegnet, dann werden wir sagen: „So sagt der Patriarch!“ Herr Dr. Quidde nämlich.

Herr Dr. Spitta hat gesagt, es verstoße eigentlich gegen unsere Grundsätze, was ich vorhin ausgeführt. Wir seien für die Trennung von Kirche und Staat und wollten nun, daß der Staat in die Angelegenheiten der Gemeinde eingriffe. Sie haben es umgedreht, was wir wollen. Herr Dr. Spitta will es wieder in die richtige Lage bringen. Wir verwahren uns einfach dagegen, daß der Staat benutzt wird, etwas zu tun, gegen das wir sind. Herr Dr. Spitta muß doch wissen, daß man von jeder Sache zwei Auffassungen haben kann. Das wissen Sie als Jurist. Unsere Auffassungen unterscheiden sich, zweifellos, aber nur in der Weise, daß meine Auffassung richtig und daß ihre falsch ist. (Heiterkeit.) Wir wollen es verhindern, daß der Staat zum Steuereintreiben benutzt wird. Herr Lampe hat sich dagegen gewendet, daß die Schätzungslisten — — — (Unruhe, Widerspruch.) Pardon, dann habe ich Herrn Lampe falsch verstanden. Aber da ist noch etwas anderes. Woher weiß man denn, welche Leute katholischer Religion sind? (Zurufe. Glocke des Präsidenten. Präsident: Keine Zwiesgespräche!) Ja, ich weiß wirklich nicht, warum Sie dem Herrn Präsidenten immer das Leben so sauer machen. (Heiterkeit.) Es ist gesagt, daß der Staat nicht exekutiv die Steuer eintreiben solle, sondern sie müsse eventuell durch Zivilklage eingetrieben werden. Das steht aber in Widerspruch mit dem, was Herr Feuß gesagt hat. Herr Feuß hat gesagt, wenn derjenige, der keine Steuer zahlen will, zum Bauherrn geht und sagt: Ich will keine Steuer bezahlen, dann ist die Sache in Ordnung. Ja, wenn die Sache so einfach wäre, warum droht man dann mit der Zivilklage? Und wenn Herr Feuß meint, daß er uns das glauben machen kann, daß — — — (Störung) dann muß ich sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, obwohl die Botschaft von Herrn Feuß ist. (Heiterkeit.) Die Gemeinde wird so sagen: Ihr habt

allerhand schöne Dienste von der Kirche erfahren, die etwas Wertvolles darstellen, und deshalb müßt ihr euch für diesen Dienst erkenntlich erweisen. Ihr müßt zahlen. Dazu zwingen wir euch. Ich bin neugierig, wie die Klagen auslaufen würden. Vielleicht werden die Interessenten Herrn Dr. Spitta als Rechtsbeistand nehmen. Aber ich muß sagen, eine formelle Bestimmung über den Austritt und die Steuerverweigerung liegt nicht vor. Der Senat sollte doch aber Grund haben, daß es solche Bestimmungen gibt. Wenn er ohne diese bekannt zu geben, die Steuer bestätigte, so muß er dafür besondere Gründe haben. Und diese Gründe möchten wir wissen. Namentlich wird es ja die finanzielle Kalamität der Gemeinde sein, und der Umstand, daß die katholische Gemeinde davon befreit sein möchte. Damit sind wir aber nicht zufrieden. Wir vermuten hinter der Bestätigung des Senats noch etwas anderes und wollen darüber Auskunft haben. Sie sollten darauf bedacht sein, daß der Senat rein dasteht und sollten darum unsern Antrag annehmen. Herr Dr. Spitta hat auch versucht, uns glauben zu machen, daß der Liberalismus tolerant ist. Ich glaube an Ihre Toleranz, wenn Sie sie hier zum Ausdruck bringen. Vielleicht holen Sie das nach; Sie haben uns gegenüber bis jetzt noch keine Toleranz walten lassen. Im übrigen habe ich auf das, was Herr Feuß gesagt hat, nicht viel zu erwidern. Wir haben durch unsern Antrag, selbst wenn er nicht angenommen werden sollte, vieles erreicht. Wir haben die Situation geklärt; da hat Herr Holzmeier recht. Es ist nicht so, wie Herr Feuß es darstellt, daß Laien sich so leicht über Gesetze informieren können. Herr Feuß weiß doch, daß der Bürgerliche Volksverein gegründet ist, weil es viele Leute gibt, die sich nicht informieren können, oder sich nicht zutrauen, ein Gesetz zutreffend zu interpretieren. Wer ja vor Gericht war, weiß, daß, wo zwei Juristen sind, auch jeder eine andere Meinung hat. Und sind noch mehr da, so ist noch mehr Meinungsverschiedenheit. Da sollten Sie sich nicht darüber wundern, wenn ein Laie meint, er könnte nicht das Richtige treffen. Ich kann sagen, daß einer meiner Parteigenossen in Bremerhaven sechs Jahre dazu gebraucht hat, aus der Kirche heraus zu kommen. So schwer ist ihm das gemacht worden. Er ist auch zu Notaren gegangen, unter denen, wie ich gehört habe, auch einige gecheute sein sollen, und doch ist es ihm nicht gelungen, mit

deren Hilfe aus der Kirche auszutreten. Kein Notar hat ihm die richtige Auskunft geben können. Schließlich ist er zum Arbeiterssekretariat in Bremerhaven gegangen, und das hat ihm schließlich den richtigen Weg gezeigt. Ich selbst habe auch einen Bremer Anwalt gefragt, wie es in Bremen um den Austritt aus der Kirche stehe, — es war ein hervorragender Anwalt — er hat aber eine bestimmte Antwort nicht geben können. Richtig mag sein, was Herr Dr. Spitta sagt, daß Bollmann seinem kleinen, bei Jämede erschienenen Buche deutlicher als in dem größeren sich darüber äußert, aber ganz klar ist die Sache doch nicht. Daß jetzt eine gewisse Aufklärung erzielt ist, ist gewiß auch das Verdienst des Herrn Kuno, das will ich nicht bestreiten, und die Öffentlichkeit hat Vorteil davon, aber das ist doch erst infolge unseres Antrages geschehen. Gehen Sie nun aber noch weiter und nehmen Sie unsern Antrag an, so daß dem Senat Gelegenheit gegeben wird, noch eine größere Klarheit als wir sie jetzt haben, herbeizuführen. Die Bürgerschaft sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Herr Feuß hat meinem Freunde Holzmeier geantwortet, dieser habe vergessen, daß die Marienschule unter der Inspektion des Staates stehe. Herr Feuß aber vergißt wiederum, daß die Inspektion der Schulen in Bremen nicht viel wert ist. Was hier ausgeführt ist, das erscheint uns nicht genügend widerlegt, und ich sehe darum nicht ein, warum die Bürgerschaft den Senat nicht zu einer Antwort bewegen sollte, um ihr einen Bericht zu geben. Herr Dr. Quidde hat juristische Bedenken, er hat alles mögliche in dieser Frage vorgebracht. Ich möchte ihm nur erwidern, daß der Senat nicht stirbt, nichts an Ansehen einbüßt, wenn wir ihn um einen Bericht ersuchen, daß er von seiner Autorität nichts einbüßt, wenn er uns berichtet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen. Seien Sie überzeugt, ein Bericht vom Senat würde manche Beklemmungen, die jetzt noch bestehen, verschwinden machen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Ich bitte die Herren vom Bürgeramt, hierherzutreten.

Schluß der Sitzung 9¹/₄ Uhr.

